



NACHRICHTEN

LANDESVERBAND GROSS- UND AUßENHANDEL VERTRIEB UND DIENSTLEISTUNGEN BAYERN E.V.

Groß- und Außenhandel demonstriert: Wirtschaft gegen Stillstand

„Jetzt reicht's!“ unter diesem Motto demonstrierte der LGAD am 10.02.03 gemeinsam mit über 14.000 Teilnehmern (lt. Polizei) aus der Wirtschaft gegen den wirtschaftspolitischen Stillstand in Deutschland. Mit zwei eigenen Spruchbändern

**ROT - GRÜN IST AUSSEN
RAND UND BAND,
SO STIRBT DER DEUTSCHE
MITTELSTAND!**



Der LGAD zeigt Flagge.

zogen unsere Mitglieder an der Spitze des Demonstrationszuges von unserem Verbandshaus zur zentralen Kundgebung am Leopoldplatz, zeitgleich mit einem Autokorso in der Münchner Innenstadt.

In die deutsche Wirtschaft muss endlich wieder Bewegung kommen, so die Forderung der bayerischen Verbände der Wirtschaft, des Handwerks und der bayerischen Bauern. Der Mittelstand habe das notwendige Vertrauen und die Hoffnung auf die bereits zugesagten Entlastungen längst verloren. Er wolle wieder für seine Kunden arbeiten statt für die Bürokratie.

Die bayerische Wirtschaft sei bereit, an einem schlüssigen Gesamtkonzept für langfristig wirkende Reformen mitzuarbeiten. Deshalb verstehe sie die Protestkundgebung als Aufbruch-

signal an alle fortschrittlichen Kräfte.

Das Konzept basiere auf drei Säulen: Weniger, aber notwendige und gezielte Finanzhilfen für die Wirtschaft, weniger Steuern für alle und mehr Effizienz für Sozialsysteme und Arbeitsmarkt, sowie Reduzierung der Lohnnebenkosten, damit die rote Laterne im europäischen Wachstumszug wieder abgegeben werden könne!

Für alle Verbände formulierte der Präsident der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (VBW) **Randolf Rodenstock** den aufgestauten Unmut:

Auch unsere Botschaft an Rot-Grün lautet: Jetzt reicht's!

- Wir haben die Nase voll von immer höheren Steuern
- Wir haben die Nase voll von immer höheren Schulden.
- Wir haben die Nase voll von immer höheren Abgaben.

Unsere Botschaft aus Bayern richtet sich an die da oben in Berlin. Aber:

- Wir meinen nicht den Bundeskanzler allein.
- Wir meinen nicht die SPD allein.
- Wir meinen auch nicht die Grünen allein.

Wir meinen alle Bedenkenträger und alle Bürokraten!
Wir meinen alle Veto-Einleger und alle Vielschwätzer!
Wir meinen alle Zauderer und alle Zögerer!

In allen Parteien!
In allen Amtsstuben!
Und – leider – auch in allen Gewerkschaftsbüros!

Ihr alle habt aus dem florierenden Unternehmen Deutschland eine Großbaustelle gemacht, die schnell zum Sanierungsfall werden kann.

Wir aber wollen wieder Meister in anderen Disziplinen werden.

Wir wollen keinen Staat, der uns einen Euro in die rechte Tasche steckt und zwei Euro aus der linken wieder herausholt.

**JETZT REICHT ES UNS,
HERR SCHRÖDER!
OHNE MITTELSTAND
WIRD'S ÖDER.**

Großes Verständnis fand die Demonstration bei Bayerns Wirtschaftsminister **Dr. Otto Wiesheu**. „Rot-Grün hat mit seiner Politik ein Klima der Verunsicherung, Destabilisierung und Verbitterung bei den Unternehmen erzeugt. Die gegenwärtige Investitionszurückhaltung und die fehlenden Zukunftsperspektiven sind hier mehr als ein deutscher Beweis“, stelle Wiesheu fest. Es bedürfe dringend einer Politik, die ermutigt und stärkt statt die Unternehmen immer weiter zu belasten.

KURZ NOTIERT**Änderung braucht beide Stimmen**

Haben sowohl Arbeitgeber wie auch Arbeitnehmer einvernehmlich eine Veränderung der Arbeitszeit von Voll- auf Teilzeit beschlossen, kann diese Vereinbarung nur beiderseits wieder zurückgenommen werden.

Abfindungen dürfen gestaffelt werden

Wenn Arbeitgeber bei betriebsbedingten Kündigungen einen Sozialplan aufstellen, ist eine Staffelung der Abfindungsleistungen nach der Schutzbedürftigkeit der Arbeitnehmer zulässig. Das hat das Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz im Fall eines 60-jährigen Facharbeiters entschieden, der nach einem Sozialplan als „rentennaher“ Arbeitnehmer mit 35.000 Euro nur die Hälfte der Abfindungssumme jüngerer Arbeitnehmer erhielt. In seiner Begründung weist das Gericht darauf hin, dass der Gleichheitsgrundsatz keinesfalls eine totale Gleichstellung älterer und jüngerer Arbeitnehmer verlange. Es sei durchaus zulässig, bei Sozialplänen nach sozialen Gesichtspunkten, wie etwa der möglichen Dauer der zu erwartenden Arbeitslosigkeit beziehungsweise dem baldigen Bezug von Altersruhegeld zu differenzieren.

QM-Systeme nach DIN EN ISO 9001/02/03: 1996

verlieren nach Ende einer dreijährigen Übergangsfrist Ende 2003 ihre Gültigkeit und müssen, wenn das Zertifikat aufrecht erhalten werden soll, auf die neue Norm EN ISO 9001:2000 umgestellt werden. Da die Umarbeitung der QM-Unterlagen einige Zeit erfordert, sollte man nicht am Jahresende damit anfangen. Wir können Sie in der Umstellung unterstützen. Bitte beachten Sie die Beilage der GfH.

Neuregelungen im Bereich geringfügiger Beschäftigung

Die Neuregelung zu den Mini-Jobs tritt am 01.04.03 in Kraft. Bei der so genannten geringfügig Beschäftigung wird die Verdienstgrenze von bisher 325 Euro auf künftig 400 Euro angehoben, sie ist grundsätzlich in allen Branchen und Tätigkeiten möglich. Die Voraussetzung, dass die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit weniger als 15 Stunden betragen muss, gilt

nicht mehr. Ebenso erfolgt keine Hinzurechnung mehr, wenn der Mini-Job neben einer versicherungspflichtigen Hauptbeschäftigung ausgeübt wird. Die „Beiträge“ in Höhe von 25 % werden wie folgt aufgeteilt: 12 % pauschal zur GRV, 11 % pauschal zur GKV und 2 % Pauschalsteuer mit Abgeltungswirkung ohne Verrechnung mit der individuellen Steuer.

„Bewährung“ bei Probezeit

Besteht ein Arbeitnehmer die vertraglich vorgesehene 6-monatige Probezeit nicht, kann ihm der Arbeitgeber eine weitere Bewährungschance einräumen. Dies geschieht in der Weise, dass noch während der Dauer der 6-monatigen Probezeit eine Kündigung ausgesprochen wird. Hierbei wählt der Arbeitgeber nicht die kurze 14-tägige Probezeitkündigungsfrist, sondern eine entsprechende längere Kündigungsfrist. Anerkannt ist beispielsweise die Einräumung einer Kündigungsfrist von vier Monaten.

Nach Ablauf dieser weiteren vier Monate kann dann entschieden werden, ob der Arbeitnehmer übernommen wird oder nicht.

Die vorstehenden Grundsätze gelten entsprechend auch für den Abschluss eines Aufhebungsvertrages. Voraussetzung ist, dass der Arbeitgeber gegenüber dem Arbeitnehmer noch innerhalb der ersten sechs Monate offen legt, dass er die Probezeit als nicht bestanden ansieht und vor Eintreten des Kündigungsschutzes kündigen möchte. In diesem Fall kann gleichzeitig ein Aufhebungsvertrag angeboten werden, der einen Beendigungszeitpunkt fixiert, der über die kurze Probezeitkündigungsfrist hinausgeht. (Z.B. vier Monate) Dieser Aufhebungsvertrag kann mit einer bedingten Wiedereinstellungs zusage für den Fall der Bewährung verbunden werden.

E-Commerce: Staatskanzlei schlägt KMU-Initiative vor

Die Bayerische Staatskanzlei hat eine E-Commerce-Initiative für den bayerischen Mittelstand als Verbändevereinbarung vorgeschlagen. Damit soll die Informationsbasis für KMU verbessert sowie ggf. weitere Unterstützungsmaßnahmen ange-

boten werden. Der vbw-AK E-Commerce sowie interessierte Mitgliedsverbände haben auf einer Sitzung am 17.01.03 diesen Ansatz der Staatskanzlei grundsätzlich begrüßt. Die vbw wird das Vorhaben daher bis auf weiteres konstruktiv begleiten.

Wirksamkeit oder Unwirksamkeit einer außerordentlichen Kündigung

Die Vereinbarung eines Kündigungsgrundes im Sinne des § 626 BGB ist unwirksam. Enthält z.B. der Vertrag einer Führungskraft eine Regelung, dass das Beschäftigungsverhältnis im Falle des Entzugs der Fahrerlaubnis ab einem Monat fristlos gekündigt werden kann, so ist die Regelung nichtig. Für die Beurteilung der Wirksamkeit oder Unwirksamkeit einer außerordentlichen Kündigung ist von § 626 BGB auszugehen. Dabei kommt es zunächst darauf an, dass das Arbeitsverhältnis objektiv mit dem Gewicht eines wichtigen Grundes belastet worden ist. Dazu wiederum ist Voraussetzung, dass ein bestimmter Sachverhalt vorliegt, der unabhängig von den besonderen Umständen des Einzelfalls an sich geeignet ist, einen wichtigen Grund im Sinne des § 626 BGB zu bilden. Ist dies der Fall, sind des Weiteren alle Umstände des Einzelfalles berücksichtigen und die beiderseitigen Interessen gegeneinander abzuwägen.

Lassen Sie sich durch uns beraten.

Wiederholungsprüfung

Ein Berufsausbildungsverhältnis verlängert sich bis zu einer zweiten Wiederholungsprüfung, wenn der Auszubildende die erste Wiederholungsprüfung nicht besteht, ein Fortsetzungsverlangen stellt und die zweite Wiederholungsprüfung noch innerhalb der Frist von einem Jahr nach Ende der ursprünglichen Ausbildungszeit abgelegt wird.

Zeugnisberichtigung - wenn dann sofort!

Wenn ein Arbeitnehmer mit seinem Arbeitszeugnis nicht einverstanden ist und eine Zeugnisberichtigung verlangen will, muss er dies unverzüglich geltend machen. Diesen Anspruch machte ein Arbeitnehmer allerdings erst 4 Jahre nach der Zeugniserteilung geltend. In seiner Begründung weist das Gericht darauf hin, dass Arbeitszeugnisse ihre Funktion nur dann erfüllen könnten, wenn sie angenommen erteilt würden. Daher müssten auch Ansprüche auf Berichtigung eines Zeugnisses unverzüglich geltend gemacht werden. Dafür sei ein Zeitraum von maximal 5 bis 10 Monaten anzunehmen.

Kündigung wegen Verdachts einer strafbaren Handlung

Eine Kündigung wegen Verdachts einer Straftat ist ohne vorherige Stellungnahme des betroffenen Arbeitnehmers grundsätzlich unzulässig. Ein Unternehmen hat vor Ausspruch einer Verdachtkündigung alle zumutbaren Anstrengungen zur Aufklärung des Sachverhalts zu veranlassen. Dazu gehört auch eine Stellungnahme des Arbeitnehmers zu den Vorwürfen. Entzieht sich der Arbeitnehmer einem klärenden Gespräch, besteht die Möglichkeit, dem Mitarbeiter die Vorwürfe schriftlich zu unterbreiten und ihn unter Fristsetzung zur Stellungnahme aufzufordern.

Factoring - Ihr Schlüssel zur Liquidität!
Bitte beachten Sie die Beilage des EKF Einkaufskontor Frankfurt GmbH.

Großhandel in der Zange

„Im zweiten Jahr in Folge sind die Großhandelsumsätze massiv eingebrochen, allein in 2002 um knapp 4 %. Auch für die nächsten sechs Monate erwarten annähernd 80 % unserer Unternehmen keine Besserung. Die tragische Folge: Im Handel werden in diesem Jahr über 55.000 weitere Arbeitsplätze ersatzlos gestrichen, davon rund 25.000 im Großhandel“, so BGA-Präsident Anton F. Börner bei Vorstellung der Ergebnisse einer jüngst durchgeführten Unternehmensbefragung.

Alle Indikatoren, ob Umsatz, Auslastung, Ertrag oder Investitionsklima, rutschen weiter ab oder stagnieren auf niedrigem Niveau.

Für knapp 80 % der Unternehmen bedeuten die beschlossenen Steuergesetze spürbare Mehrbelastungen. Dagegen halten nur 14 % der Befragten das Instrument Zeitarbeit in der jetzigen Form

für attraktiv; ein Großteil kündigt hingegen an, stattdessen befristete Arbeitsverhältnisse auszudehnen und die Überstunden zu erhöhen.

Großhandelsindikator

rutscht ab

Die schlechte Zukunftserwartung bestätigt auch der seit dem Jahr 2000 geführte und erstmals vorgestellte Großhandelsindikator. Seit Beginn des Jahres 2000 ermittelt der BGA im Zuge einer halbjährlich durchgeführten Umfrage Informationen über die wirtschaftliche Stimmung und Entwicklung im Großhandel.

Ein Teil der im Rahmen der Umfrage gewonnenen Daten bilden die Grundlage für den erstmalig veröffentlichten Großhandelsindikator. Der Indikator wird aus der Einschätzung von aktueller und zukünftiger Geschäftslage gebildet. Nachfolgende Tabelle gibt eine Übersicht, wie die Indikatorwerte zu interpretieren sind.

Werte	Beurteilung der Wirtschaftslage des Großhandels
0 bis unter 100	Der niedrigste Wert bleibt bei 0. Werte unter 100 deuten darauf hin, dass die Lage vom Großteil der Befragten als negativ beurteilt wird.
100	Ein Wert von 100 ist neutral, d.h. keine Verbesserung oder Verschlechterung, die Situation wird als befriedigend empfunden.
über 100 bis 200	Werte über 100 deuten darauf hin, dass die Lage vom Großteil der Befragten als positiv beurteilt wird. Der höchste erreichbare Wert ist 200.

Der Indikator ist seit 2000 um ein Drittel auf den Tiefstwert von 75,1 Punkten abgerutscht. Umfrage und Indikator belegen, dass die Probleme des Wirtschaftsstandortes Deutschland nur zum geringen Teil konjunktureller, sondern überwiegend struktureller Art sind.

„Mit einzelnen Programmen ist es nicht mehr getan, wir brauchen eine Rundumerneuerung unseres Wirtschafts- und Sozialsystems. Dazu zählt zuvorderst das Absenken von Eingangs- und Spaltensteuersatz bei gleichzeitiger Verbreitung der Bemessungsgrundlage durch Abbau von Subventionen und

Ausnahmetatbeständen. Dies ist das wirksamste Programm für den Mittelstand überhaupt und mache alle Sonderprogramme überflüssig“. Einhergehen muss die Deregulierung und Entbürokratisierung des Arbeitsmarktes und der sozialen Sicherungssysteme sowie die Haushaltssanierung. „Die unzureichende Umsetzung des Hartz-Konzeptes beim Thema Leiharbeit (‘Gleicher Lohn für gleiche Arbeit’) ist nur ein Beispiel, wo erheblich nachgebessert werden muss. ‘Gleicher Lohn für gleiche Leistung’, also bei gleicher Produktivität muss der Grundsatz lauten“.



Weichenstellung in der LGAD-Hauptgeschäftsführung

Am 1. Januar 2003 wurde aus dem Kreis der LGAD-Geschäftsführung Herr Dr. Ralf Langejürgen, Jahrgang 1963 und derzeit zuständig für die Bereiche „Verbandspolitische Grundsatzfragen“ und „Außenhandel“, zum Mitglied der Hauptgeschäftsführung berufen. Herr Dr. Langejürgen wird gemeinsam mit Herrn Walter Mackholt und Herrn Willi Frankenberger die Hauptgeschäftsführung des LGAD bilden und unter der Anleitung von Herrn Werner Sattel, Geschäftsführendes Mitglied des Präsidiums, im Laufe des Jahres 2003 in die Rolle des „primus inter pares“ im Rahmen der LGAD-Hauptgeschäftsführung hineinwachsen. Mittelfristiges Ziel ist die alleinige Übernahme der LGAD-Hauptgeschäftsführung durch Herrn Dr. Langejürgen mit dem Leiter der Rechtsabteilung als Stellvertreter.

Rekordüberschuss im Außenhandel

Die Deutsche Wirtschaft hat in 2002 im Außenhandel einen Rekordüberschuss von 126,1 Milliarden Euro erreicht. Im Jahr 2001 hatte die Ausfuhr die Einfuhr nur um 95,5 Milliarden Euro übertroffen. „Der Export erweist sich einmal mehr als Rettungsanker für eine ansonsten dahindümpelnde und rezessionsgeplagte Volkswirtschaft“, so der BGA-Präsident Anton Börner.

KURZ NOTIERT**Jobs für Schwerbehinderte**

Kleine und mittelständische Unternehmen profitieren besonders, wenn sie Ausbildungsplätze mit schwerbehinderten jungen Menschen besetzen. Seit dem 1. Januar 2001 werden schwerbehinderte Auszubildende auf mindestens zwei Pflichtarbeitsplätze des Arbeitgebers angerechnet. Für einen Betrieb mit 50 Beschäftigten etwa, der zwei schwerbehinderte Menschen einstellen muss, heißt dies: Stellt er einen gehandikapten Auszubildenden ein, hat er seine Beschäftigungspflicht erfüllt. Damit entfällt für ihn die Ausgleichsabgabe für zwei nichtbesetzte Pflichtarbeitsplätze in Höhe von 360 Euro monatlich.

Zudem kann der Betrieb vom Arbeitsamt einen Zuschuss in Höhe von 80 % der Ausbildungsvergütung einschließlich des Arbeitgeberanteils an den Sozialversicherungsbeiträgen für das letzte Ausbildungsjahr erhalten. In besonderen Fällen kann die Ausbildungsvergütung auch in voller Höhe bezuschusst werden. Denn auch ein Betrieb, der nicht die Beschäftigungspflichtquote erfüllt, kann nunmehr Zuschüsse erhalten. Auch die behinderungsgerechte Ausstattung

Fortsetzung rechte Spalte

IMPRESSUM

Erscheint alle zwei Monate. Verleger: Wirtschaftshilfe des Bayerischen Groß- und Außenhandels GmbH, München, Max-Joseph-Straße 5. Alleiniger Gesellschafter: Landesverband Groß- und Außenhandel, Vertrieb und Dienstleistungen Bayern, 80333 München, Max-Joseph-Straße 5, Tel.: 55 77 01. Verantwortlich für Herausgabe: Dipl.-Volkswirt Walter Mackholt, 80333 München, Max-Joseph-Straße 5. Verantwortlich für Redaktion und Anzeigenteil: Dipl.-Volkswirtin Elisabeth Deutsch, 80333 München, Max-Joseph-Straße 5. Druck: Typobiel Satz & Druck GmbH, Riesenfeldstr. 56, 80809 München.

Neue Zuschüsse bei der Ausbildung

Einen Zuschuss in Höhe von 2.500,- Euro gibt es künftig für Betriebe, die Jugendliche aus Praxisklassen einer bayerischen Hauptschule mit erfüllter allgemeinbildender Schulpflicht ausbilden. Unter der Voraussetzung, dass der Ausbildungsvertrag nicht vor dem 1. Juni abge-

schlossen wurde, muss der Antrag auf Förderung spätestens drei Monate nach Vertragsabschluss beim Bayerischen Landesamt für Versorgung und Familienförderung, Hegelstr. 2, 95447 Bayreuth, Tel.: 0921/60 533 29, gestellt werden.

Mittelstandsfinanzierung „Basel II“.

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie hat die Dokumentation einer Veranstaltung vom 21.10.02 zum Thema „Basel II - Auswirkungen auf die Mittelstandsfinanzierung“ herausgegeben. Enthalten sind aktuelle Referate, u.a. von Herrn Sanjo (BAFln) und Herrn Meister

(Bundesbank). Die Broschüre kann kostenlos angefordert werden beim Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie unter der Fax-Nr. 089/2162-3599 oder per e-mail: info@stmwvt.bayern.de oder über das Internet <http://www.stmwvt.bayern.de>.

Achtung: Neue Spediteurbedingungen

Für Speditions-, Lager- und Frachtverträge, die ab diesem Jahr geschlossen werden, gelten die neu gefassten Allgemeinen Deutschen Spediteurbedingungen 2003. Mit den ADSp 2003 entfällt der Versicherungsautomatismus. Bisher schloss der Spediteur bei Auftragsannahme automatisch eine Spediteur-Schadenversicherung für seinen Kunden gegen Verlust oder Schäden ab – außer der Auftraggeber verzichtete ausdrücklich (Verbotskunde). Ab sofort schließt der Spediteur eine Warentransportversicherung ab, wenn der Kunde ihn hiermit beauftragt oder dies im Interesse

des Kunden liegt (Vermutungsregelung, die dann greift, wenn für den Kunden bisher eine Speditionsversicherung abgeschlossen wurde oder der Auftraggeber einen Warenwert angegeben hat). Die Versicherungswirtschaft hat wegen der negativen Schadenquote eine Änderung der ADSp gefordert. Für die verladende Wirtschaft werden sich die Versicherungskosten spürbar erhöhen. Eine Übersicht über die wesentlichen Änderungen in den Spediteurbedingungen und der vollständige Wortlaut der ADSp 2003 können beim LGAD in München angefordert werden.

Bitte Termin notieren:
Verbandstag:
26. Juni 2003, Nürnberg

KURZ NOTIERT

von Ausbildungsplätzen kann durch die Arbeitsämter und die Integrationsämter (früher: Hauptfürsorgestellen) gefordert werden. Informationen für Arbeitgeber und schwerbehinderte Ausbildungssuchende:

Tel. 0800/1 51 51 52 oder www.jobs-fuerschwerbehinderte.de.

Keine Änderung bei Reisekosten in 2003

Die Pauschbeträge für Verpflegungsmehraufwendungen sowie die Kilometerpauschalen bei Benutzungen eines eigenen Fahrzeugs und die Übernachtungspauschale für Arbeitnehmer gelten in 2003 unverändert weiter. Wie bereits berichtet, sind bei den Auslandsreisen zum 01.12. 2002 die Pauschbeträge für New York (neu: einschließlich Metropolitan Area), Hongkong und Libyen geändert worden.

Steuerfreistellung von Arbeitnehmertrinkgeldern

Trinkgelder an Arbeitnehmer, auf die kein Rechtsanspruch besteht, sind durch das Gesetz zur Steuerfreistellung von Arbeitnehmertrinkgeldern rückwirkend zum 1.1.2002 von der Besteuerung ausgenommen.

Hauptgeschäftsstelle:
Max-Joseph-Str. 5, 80333 München,
Postfach 201337,
80013 München
Tel. (089) 55 77 01/02
Fax: (089) 59 30 15
e-mail: info@lgad.de

Geschäftsstelle Nürnberg:
Sandstr. 29
90443 Nürnberg
Tel: (09 11) 20 31 80
Fax: (09 11) 22 16 37
e-mail: lgadnb@lgad.de

NACHRICHTEN

LANDESVERBAND GROSS- UND AUSSENHANDEL VERTRIEB UND DIENSTLEISTUNGEN BAYERN E.V.

Verbandstag
26.06.03, Nürnberg
Kleine Meistersingerhalle

Anlässlich der Mitgliederversammlung stehen turnusmäßig auch die ehrenamtlich tätigen Mitglieder des Vorstands zur Wahl, ebenso wie alle anderen Ehrenamtsträger, z.B. in den Ausschüssen.

Nicht nur in Anbetracht der schwierigen wirtschaftlichen Lage tragen die Repräsentanten im Ehrenamt eine hohe Verantwortung für den bayerischen Groß- und Außenhandel und unseren Verband.

Die Wahl-Vorschlagslisten werden allen Mitgliedsfirmen mit der Einladung zugehen. Gewählt wird in der Mitgliederversammlung in Nürnberg mit der jeweiligen Mehrheit der anwesenden Stimmen. Die neue Amtsperiode beträgt für alle gewählten Persönlichkeiten vier Jahre.

In unserer öffentlichen Kundgebung spricht

**Herr Staatsminister
Dr. Günther Beckstein**

über Sicherheitspolitik unter dem Aspekt unternehmerischer Entscheidungen und betrieblicher Erfordernisse.

Herr Präsident Thomas Scheuerle und Herr Prof. Dr. Dr. h.c. Erich Greipl werden über Grundpositionen des intermedialen Handels im aktuellen wirtschafts- und weltpolitischen Umfeld sowie über moderne Unternehmensstrategien unter Berücksichtigung des strukturellen Wandels sprechen.

Dieses Ereignis sollten Sie sich nicht entgehen lassen.
Auf Wiedersehen in Nürnberg!

Zukunft sichern – durch Ausbildung



**Liebe Kolleginnen
und Kollegen,**

die Krise auf dem Arbeitsmarkt schlägt sich jetzt auch auf den Ausbildungsmarkt nieder. Hält diese Tendenz an, so muss im Herbst 2003 mit rund 50.000 fehlenden Ausbildungsplätzen gerechnet werden.

Die rückläufige Ausbildungsquote hat sich schon in den letzten Jahren auch im Groß- und Außenhandel abgezeichnet. Allein zwischen 1998 und 2002 gingen die neu vereinbarten Ausbildungsplätze beim Kaufmann im Groß- und Außenhandel, dem zentralen Ausbildungsberuf unserer Branche, von 18.879 auf 15.029 zurück. Auch in diesem Jahr befürchten wir einen Rückgang. Nach der Berufsberatungsstatistik gingen die gemeldeten Ausbildungsplätze in den alten Bundesländern um 14 % und in den neuen Bundesländern um 10 % zurück.

Der LGAD appelliert mit Nachdruck an die Unternehmen, die Ausbildungsaktivitäten beizubehalten. Die Berufsbildung von Jugendlichen stellt nicht nur eine gesellschaftspolitische Verpflichtung dar, sondern:

- Ausbildung bedeutet zukunftsorientierte Personalplanung
- Ausbildung steigert Leistungsfähigkeit, Wettbewerbskraft und Flexibilität des Betriebes
- Ausbildungsbetriebe haben in der Öffentlichkeit und bei Kunden ein höheres Ansehen.

Der Groß- und Außenhandel

■ braucht mehr Ausbildungsbetriebe. Nur rund 30 % aller Handelsunternehmen bilden aus, 40 % sind nicht ausbildungsberechtigt. Weitere 30 % sind zur Ausbildung berechtigt, bilden aber derzeit nicht aus. Diese Betriebe können spürbar zur Steigerung der Zahl der Auszubildenden beitragen.

■ Dies gilt insbesondere für Unternehmen, die expandieren und eine vergleichsweise gesicherte Ertragslage aufweisen. Gerade sie sollten einen Beitrag zur Ausweitung der Ausbildungsplätze leisten. Nutzen Sie damit im übrigen die letzten starken Schulentlassungsjahrgänge.

Der LGAD baut auf Ihre unternehmerische Weitsicht. Ausbildung bedeutet auch in wirtschaftlich schwierigen Zeiten eine Investition in die Zukunft.

Ihr

Thomas Scheuerle

KURZ NOTIERT**Weitere Tantiemezahlung an Arbeitnehmer trotz Ausgleichsklausel und Abfindung**

Das LAG Hamm hat in einer jetzt veröffentlichten Entscheidung eine in Aufhebungsverträgen übliche Ausgleichsklausel „sämtliche gegenseitigen Ansprüche in Verbindung mit der Beendigung des Arbeitsverhältnisses sind erledigt“ beurteilt. Das LAG Hamm hat hierzu festgestellt, dass Ausgleichsklauseln in Aufhebungsverträgen grundsätzlich weit auszulegen seien. Es sei jedoch anhand der Umstände des Einzelfalles zu ermitteln, ob beide Parteien damit wirklich einen Schlußstrich ziehen wollten. Hierbei sei auch der Verlauf des Arbeitsverhältnisses insgesamt zu berücksichtigen. Im Ergebnis hat das LAG Hamm dem Arbeitnehmer die trotz Ausgleichsklausel und erfolgter Abfindungszahlung eingeklagte Tantiemezahlung zugeschlagen. Es ist daher dringend zu raten, Ausgleichsklauseln so konkret wie möglich zu formulieren.

Der Gleichbehandlungsgrundsatz im Bereich der Vergütung

kommt nach einer Entscheidung des BAG dann nicht zur Anwendung, wenn es sich um individuell vereinbarte Löhne und Gehälter handelt und der Arbeitgeber nur einzelne Arbeitnehmer besserstellt. Ist die Anzahl der begünstigten Arbeitnehmer im Verhältnis zur Gesamtzahl der betroffenen Arbeitnehmer sehr gering, z.B. weniger als 5 % der insgesamt betroffenen Arbeitnehmer, kann ein nicht begünstigter Arbeitnehmer aus dem Gleichbehandlungsgrundsatz keinen Anspruch herleiten.

Zitat des Tages

„1970 hatten wir 150.000 Arbeitslose in Westdeutschland – kaum mehr, als die Bundesanstalt für Arbeit heute Mitarbeiter hat.“

Horst Siebert, Präsident des Kieler Instituts für Weltwirtschaft

Tarifrunde 2003

Für die Lohn- und Gehaltsrunde 2003 hat die Gewerkschaft ver.di folgende Forderungen erhoben:

1. 58 Cent pro Stunde mehr in jeder Entgeltgruppe

2. Auszubildendenvergütung soll ab 1. September 2003 um 50 Euro erhöht werden

3. Mindesteinkommen von 1.500 Euro bei Vollzeitbeschäftigung - Teilzeit analog

In den Endstufen der Gehaltsgruppen III und IV z.B. beträgt diese Forderung 5,23 % bzw.

4,73 %, in den Lohngruppen 3 und 4 6,04 % bzw. 5,62 %.

Für den 15. April 2003 und 15. Mai 2003 wurden mit der Gewerkschaft bereits Verhandlungstermine vereinbart.

Wir werden Sie weiter informieren.

Die Pflichten des Arbeitgebers bei Beendigung des Arbeitsverhältnisses sowie die Neuregelung der geringfügigen Beschäftigungen zum 01.04.2003 haben wir in den beigefügten Merkblättern niedergelegt. Wir bitten um Beachtung.

Kündigung bei vereitelter Zustellung

Wenn ein Arbeitnehmer versucht, den Zugang einer Kündigung mit allen erdenklichen Mitteln zu verhindern, gilt die Kündigung gleichwohl als zugegangen. Das hat das Bundesarbeitsgericht im Fall einer schwerbehinderten Arbeitnehmerin entschieden, die binnen zweieinhalb Jahren insgesamt nur drei Tage gearbeitet hatte. Einer Untersuchung auf Dienstunfähigkeit entzog sie sich, woraufhin der Arbeitgeber das Arbeitsverhältnis fristlos kündigte und die Kündigung per Postzustellungsurkunde aufgab. Da der Postbote die Arbeitnehmerin nicht antraf, legte er das Schreiben nieder; die Arbeitnehmerin holte es aber nicht ab, eine Methode, mit der sie zuvor bereits eine Kündigung vereitelt hatte. In seiner Begründung weist das Gericht darauf hin, dass die Kündigung in diesem Fall als zugegangen gelte. Die Arbeitnehmerin könnte sich nach Treu und Glauben nicht darauf berufen, dass ihr das Schreiben nicht zuging.

Leitender Angestellter ist, wer Personal des Betriebes oder einer Betriebsabteilung selbstständig einstellen und entlassen darf. Die Einstellungs- und Entlassungsbefugnis muss selbstständig ausgeübt werden und sowohl im Innen- als auch im Außenverhältnis bestehen. An dem Merkmal der Selbstständigkeit fehlt es, wenn der Angestellte nur im Verhältnis zu den Arbeitnehmern, nicht aber im Innenverhältnis zu seinen Vorgesetzten befugt ist, über Einstellungen und Entlassungen zu entscheiden. Die Ausübung der Personalkompetenz darf daher nicht von der Zustimmung einer anderen Person abhängig sein. Hierbei ist es allerdings unerheblich, wenn der Angestellte lediglich Richtlinien oder Budgets zu beachten hat, oder Zweitunterschriften einholen muss, die lediglich einer Richtigkeitskontrolle dienen aber nicht mit einer Entscheidungsbefugnis des Dritten verbunden sind.

Wechsel an der Spitze der Großen Tarifkommission



Mit einstimmigem Votum wählte die Große Tarifkommission des LGAD auf ihrer letzten Sitzung, Herrn Dipl.-Ing. Christoph

Leicher, Firma Leicher B2B Services GmbH & Co. KG, zu ihrem neuen Vorsitzenden. Herr Leicher, der bereits die Verhandlungskommission des LGAD leitet, tritt die Nachfolge von Herrn Dipl.-Kaufmann Peter Sahlberg, Firma Wilhelm Sahlberg GmbH, an, der nach vielen Jahren erfolgreicher Tarifarbeit den Vorsitz dieses Gremiums abgeben wollte. Herr Leicher wird mit seiner Wahl an die Spitze der Großen Tarifkommission – als lt. Satzung „geborenes Mitglied“ – auch in das LGAD-Präsidium einziehen.

Wir gratulieren Herrn Leicher herzlich zu seiner Wahl.

d-v-h

**PAISY-Personalabrechnung
sicher und kostengünstig im
Rechenzentrum des LGAD**

Fachkraft für Lagerwirtschaft

Die Neuordnung der Fachkraft für Lagerwirtschaft kann nicht bis zu Beginn des neuen Ausbildungsjahres am 1. August 2003 abgeschlossen werden. Da die dem Beruf zugrundeliegende Erprobungsverordnung bis zum 31. Juli 2003 befristet ist, hat der Ständige Ausschuss des Bundesinstituts für Berufsbildung die Verlängerung der Erprobungsverordnung um ein weiteres Jahr beschlossen. Neue Ausbildungsverträge können damit auch für das kommende Ausbildungsjahr vereinbart werden. Nach dem derzeitigen Stand des Neuordnungsverfahrens tritt die neue Ausbildungsordnung zum 1. August 2004 in Kraft. Geplant ist zudem eine neue Berufsbezeichnung. Zur Erhöhung der Attraktivität des Berufs wird die Bezeichnung in Fachkraft für Lagerlogistik befürwortet.

Ausbilder-Eignungsprüfung ausgesetzt

Die Bundesregierung plant weitere Maßnahmen, um die in diesem Jahr drohende Ausbildungskatastrophe zu verhindern. Sie hat sich zum Ziel gesetzt, dass jeder Jugendliche, der will und kann, auch in diesem Jahr ein Ausbildungangebot erhalten soll. Bildungsministerin Bulmahn will zu Beginn des nächsten Ausbildungsjahres grundsätzlich allen Betrieben die Beschäftigung von Auszubildenden erlauben. Die bisherige Regelung, wonach dazu nur Handwerksmeister oder Mitarbeiter mit sog. Ausbildungseignungsprüfung berechtigt sind, werde ab 01. August für zunächst fünf Jahre außer Kraft gesetzt.

d-v-h

Neu. PAISY-
Personalabrechnung
im d-v-h nun demnächst
auch über Internet

Billigkredite für Ausbildungsplätze

Arbeitgeber können ab sofort für jede zusätzliche Lehrstelle einen zinsgünstigen Sonderkredit von bis zu 100.000,— Euro in Anspruch nehmen. Damit sollen Unternehmen die Schaffung von Ausbildungsplätzen erleichtert werden.

Das Mittelstands-Förderprogramm der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) steht Unternehmen mit bis zu 500 Mio. Euro Jahresumsatz offen. Sie können den Sonderkredit über

die jeweilige Hausbank beantragen. Die Laufzeit beträgt maximal zehn Jahre, acht Jahre davon sind tilgungsfrei. Die Zinssätze sind abhängig von der Bonität gestaffelt. Allerdings könnte dem Programm aus Brüssel ein Verfahren über zu Unrecht gewährte Subventionen drohen, wenn die Bundesregierung die Kredithöhe nicht spürbar reduziere. Ein Sprecher des Bundesfinanzministeriums betonte, die Bundesregierung wolle Brüssel entgegenkommen.

Verwirrung um OFD-Verfügung zur Angabe der Steuernummer in Rechnungen

Nach § 14 Abs. 1a UStG ist der leistende Unternehmer zur Angabe der Steuernummer in Rechnungen verpflichtet. Die Angabe der Steuernummer ist jedoch keine Voraussetzung für den Vorsteuerabzug beim Leistungsempfänger. Dies wurde im Schreiben des Bundesministeriums der Finanzen vom 28. Juni 2002 bestätigt. Das Fehlen der Steuernummer in Rechnungen hat demnach keine Sanktionen beim Vorsteuerabzug zur Folge.

In jüngsten Zeitungsberichten wird darauf verwiesen, dass Unternehmen, die die Steuernummer nicht angeben, die Versagung des Vorsteuerabzugs drohe. Verwiesen wird in diesem Zusammenhang auf eine Verfügung der OFD Koblenz vom 08.10.2002 (S 7280 A - St 44 5). Die OFD-Verfügung spricht an, dass das Fehlen der Steuernummer Zweifel an der Richtigkeit auch der übrigen Angaben und

den Verdacht, dass die Unternehmereigenschaft des Rechnungsausstellers nicht vorliegen, begründen "kann". In solchen Fällen sei der Vorsteuerabzug bis zur Klärung seiner Rechtmäßigkeit zu versagen. Versagt die Finanzverwaltung den Vorsteuerabzug unberechtigt auf Grund dieser Kann-Regelung, so können Unternehmen einen Untätigkeitseinspruch nach § 347 Abs. 1 S. 2 AO einlegen und damit die Finanzverwaltung zum Handeln auffordern.

Der LGAD hat die Vorschrift zur Angabe der Steuernummer in Rechnungen mehrfach massiv kritisiert. Sie ist bürokratisch und verfehlt, weil die Vorschrift nicht der EU-Richtlinie zur Vereinfachung, Modernisierung und Harmonisierung der mehrwertsteuerlichen Anforderungen an die Rechnungsstellung entspricht. Diese sieht ab 2004 die Angabe der Umsatzsteueridentifikationsnummer vor.

Adressbuchschwindel

Jedes Unternehmen das im Handelsregister eingetragen ist, muss damit rechnen, Formularschreiben zu erhalten, die wie eine Rechnung aussehen. Diese Schreiben erfolgen regelmäßig im Anschluss an eine Neueintragung oder Handelsregisteränderung. Diese Vorgehensweise ist dann „Adressbuchschwindel“, wenn es sich um Angebote zur Eintragung in obskuren Adressverzeichnissen handelt. Die aktuelle Variante dieser Vorgehensweise besteht darin, den Betroffenen sog. „Korrekturabzüge“ zuzuschicken. Das Formularschreiben enthält mehrere Eintragsoptionen zum Ankreuzen, wobei der „Grundeintrag“ zunächst als kostenlos bezeichnet wird. Erst aus dem Kleingedruckten ist ersichtlich, dass bereits dieser Grundeintrag mit enormen Kosten verbunden ist. Sämtliche Varianten dieser Masse stellen in rechtlicher Hinsicht nicht nur eine grobe Täuschung, sondern auch eine aufgedrängte Leistung dar, die von den Betroffenen – wenn überhaupt – nur kostenfrei erwünscht ist.

Adressbuchschwindel besitzt aber nicht nur wettbewerbsrechtliche, sondern auch strafrechtliche Relevanz. Hier ist regelmäßig von einem Betrugsvorwurf auszugehen. Nach wie vor entsteht durch dieses Massenphänomen erheblicher volkswirtschaftlicher Schaden, der nur durch konsequente Rechtsverfolgung, aber auch durch Warnhinweise eingedämmt werden kann.

Wer sich getäuscht fühlt, sollte versuchen, eine bereits geleistete Überweisung bei der eigenen Bank zu stornieren. Ist dies nicht mehr möglich, kann der Vertrag per Anschreiben wegen arglistiger Täuschung angefochten werden. In diesem Zusammenhang kann auch vorsorglich eine Kündigung des Vertrages ausgesprochen werden. Gleichzeitig sollte die Firma unter Fristsetzung aufgefordert werden, den bereits geleisteten Betrag zurückzuerstatten.

PERSONALIEN

**Dr. Dieter Wolfrum feierte Geburtstag**

Dr. Dieter Wolfrum, vielen Mitgliedsfirmen unseres Verbandes noch in bester Erinnerung als langjähriger Vizepräsident und Schatzmeister, konnte am 1. April 2003 seinen 75. Geburtstag feiern.

Fast drei Jahrzehnte war Dr. Wolfrum unserem LGAD freundschaftlich und partnerschaftlich verbunden und lenkte die Geschicke des Landesverbandes als eine der prägnantesten Persönlichkeiten an vorderster Stelle mit:

Als Vizepräsident und Schatzmeister unseres Landesverbandes sowie als Vorsitzender des Ausschusses Betriebswirtschaft und Verkehr, ebenso wie als Vorsitzender des Verwaltungsrates der Kreditgarantiegemeinschaft des Handels. Das Amt des Vizepräsidenten hatte Dr. Wolfrum auch bei der IHK für München und Oberbayern inne, ebenso wie den Vorsitz des Handelsausschusses und als Mitglied des Handelsausschusses.

Fortsetzung rechte Spalte

IMPRESSIONUM

Erscheint alle zwei Monate. Verleger: Wirtschaftshilfe des Bayerischen Groß- und Außenhandels GmbH, München, Max-Joseph-Straße 5. Alleiniger Gesellschafter: Landesverband Groß- und Außenhandel, Vertrieb und Dienstleistungen Bayern, 80333 München, Max-Joseph-Straße 5, Tel.: 55 77 01. Verantwortlich für Herausgabe: Dipl.-Volkswirt Walter Mackholt, 80333 München, Max-Joseph-Straße 5. Verantwortlich für Redaktion und Anzeigenteil: Dipl.-Volkswirtin Elisabeth Deutsch, 80333 München, Max-Joseph-Straße 5. Druck: Typobierl Satz & Druck GmbH, Riesenfeldstr. 56, 80809 München.

Bayerischer Qualitätspreis im Groß- und Außenhandel für die Linn GmbH



Mit Recht stolz auf die Auszeichnung: Peter Heinlein (m.), Reinhard Schüren und Wirtschaftsminister Otto Wiesheu (r.)

Einen Preis für Unternehmensqualität im Groß- und Außenhandel erhielt unsere Mitgliedsfirma Linn GmbH / Mittelfranken.

Wilhelm Linn und sein Sohn Willy gründeten 1924 im thüringischen Arnstadt ein Unternehmen für mundgeblasene, nahtlose Konservengläser. Heute versorgt die Linn GmbH mit knapp 100 Mitarbeitern ca. 3.000 Kunden aus den Sparten Einzelhandel, Baumärkte und Möbelhäuser mit ungefähr 13.000 lagermäßig geführten Artikeln aus den Bereichen Haus, Küche und Garten. Von dem eigenen Logistikzentrum mit einer Nutzfläche von 27.000 qm werden die Kunden nach einem festen Tourenplan durch Speditionen beliefert. Die Linn GmbH wird für ihre Leistungen im Qualitätsmanagement, insbesondere in dem Bereich „Qualität in der Auftragsabwicklung und Marketing“ ausgezeichnet. Mittels eines um-

fangreichen, kennzahlenbasierten Systems zur Qualitätssicherung im Bereich der Auftragsabwicklung verbessert sich das Unternehmen stetig. Die einzelnen Bereiche wie etwa die Kommissionierung schätzen sich über vorgegebene Ziele selbst ein und regen für den Verbesserungsprozess entsprechende Maßnahmen an.

Zur Verbesserung der Kundenbindung speziell im Bereich des Einzelhandels ist durch die Linn GmbH ein neues Modell entwickelt worden. Die Kunden werden hierbei in eine, speziell auf die Bedürfnisse der Kunden zugeschnittene Marketing-Kampagne integriert und mit entsprechenden Handelswaren versorgt. Als Unternehmensvertreter waren die Herren Peter Heinlein und Reinhard Schüren anwesend. Ihnen und dem gesamten Unternehmen gelten unsere herzlichen Glückwünsche.

PERSONALIEN

ses des damaligen DIHT. In Brüssel vertrat Dr. Wolfrum bei der Kommission der Europäischen Gemeinschaft die Interessen des deutschen Groß- und Außenhandels und er gehörte dem Präsidium des Bundesverbandes des Deutschen Groß- und Außenhandels an. Der Jubilar ist Träger des Bundesverdienstkreuzes und des Bayerischen Verdienstordens.

Auch heute noch freuen wir uns auf jede Begegnung mit Dieter Wolfrum. Zu seinem Ehrentag wünschen wir ihm Glück und Gesundheit ebenso wie viele harmonische Stunden im Kreise seiner Familie. Unsere herzlichsten Glückwünsche!

Franziska Aigner gestorben

Wie im Leben immer liegen Glanz und Kummer nahe beieinander. Wir haben die traurige Pflicht, bekannt zu geben, dass die erste Buchhalterin des LGAD nach dem Krieg, Frau Franziska Aigner, im letzten Monat im Alter von 89 Jahren verstorben ist. Frau Aigner hat in der damaligen Vorgängerorganisation des LGAD, in der Wirtschaftsgruppe Groß- und Außenhandel, ihre Lehre absolviert und hat später in über 50jähriger Zugehörigkeit zur Organisation des Groß- und Außenhandels in Bayern das gesamte Rechnungswesen des LGAD geführt. Alle, die sie kannten, werden sich stets gern an Franziska Aigner erinnern.

d-v-h

Elektronische Archivierung. Ein neuer d-v-h-Service in der PAISY-Personalabrechnung.

Fax-Antwort

Bitte senden Sie mir nähere Informationen zu folgenden Themen:

Name: _____

Firma: _____

Tel. _____ Fax: _____

Hauptgeschäftsstelle:
Max-Joseph-Str. 5, 80333 München,
Postfach 201337,
80013 München
Tel. (089) 55 77 01/02
Fax: (089) 59 30 15
e-mail: info@lgad.de

Geschäftsstelle Nürnberg:
Sandstr. 29
90443 Nürnberg
Tel: (09 11) 20 31 80
Fax: (09 11) 22 16 37
e-mail: lgadnbg@lgad.de

NACHRICHTEN

LANDESVERBAND GROSS- UND AUSSENHANDEL VERTRIEB UND DIENSTLEISTUNGEN BAYERN E.V.

Erste Runden der Tarifverhandlungen im deutschen Groß- und Außenhandel ergebnislos

Flächendeckend wurden die ersten Tarifverhandlungsrunden im Groß- und Außenhandel geführt. Den Auftakt machte der VGDA Baden-Württemberg am 2. April 2003. In der Zwischenzeit haben auch in Bayern zwei Verhandlungsrunden am 15. April und 15. Mai stattgefunden, die ebenfalls ergebnislos blieben. Der nächste Verhandlungstermin wurde für den 24. Juni vereinbart. Als Forderung der Arbeitgeber wurde auch in Bayern eine Vereinbarung über Öffnungs- und Härteklauseln in die Tarifverhandlungen eingebbracht. Die Arbeitgeber machten deutlich, dass Öffnungsklauseln den Erhalt des Flächentarifvertrages sichern.

Bei dem Hintergrund der angespannten wirtschaftlichen Situation in der Branche ist es nicht mehr vertretbar, Tarifabschlüsse zu tätigen, die nur wenige erfüllen können und die nicht umsetzbar sind. Wenn Betriebe aus wirtschaftlichen Gründen nicht mehr dazu in der Lage sind, Tarifverträge anzuwenden, müssen diese durch betriebliche Regelungen abdingbar sein. Nur dadurch erhielten die Unternehmen - wie es auch der Verhandlungsführer der Arbeitgeber in Bayern, Herr Dipl.-Ing. **Christoph Leicher**, treffend begründet hat - die Möglichkeit durch betriebliche Vereinbarungen den wirtschaftlichen Gegebenheiten Rechnung zu tragen. Dies dient

auch der Beschäftigungssicherung in Krisenzeiten. Als Diskussions- und Verhandlungsgrundlage wurden von den Arbeitgeberkommissionen Formulierungsvorschläge zu Öffnungsklauseln unterbreitet. Auch hier „muss das Rad nicht neu erfunden werden“, denn es gibt bereits interessante inhaltliche Ausgestaltungen in anderen Branchen. An diesen hat man sich orientiert.

Blockadehaltung der Gewerkschaften

Bisher hat sich ver.di diesem Anliegen leider kategorisch verschlossen. Der Einstieg in die Verhandlung dieses Themas wurde bisher in allen Tarifgebieten abgelehnt. Diese unbegründete Verweigerungshaltung lässt sich nur dadurch erklären, dass die ver.di-Zentrale in Berlin eine strikte Einhaltung ihrer Vorgaben von den örtlichen Tarifkommissionen verlangt. Ver.di forderte von den Arbeitgebern den offiziellen Verzicht dieses Verhandlungsthemas zur Fortsetzung der Tarifverhandlungen. Die Reaktion der Gewerkschaft muss Arbeitgeberseitig als „Erfassungsversuch“ verstanden werden. Aus diesen Gründen wurde von der Unterbreitung eines offiziellen Arbeitgeberangebots in den meisten Tarifgebieten abgesehen. Die Gründe für die Blockadehaltung von ver.di sind nicht nachvollziehbar. In diesem Zu-

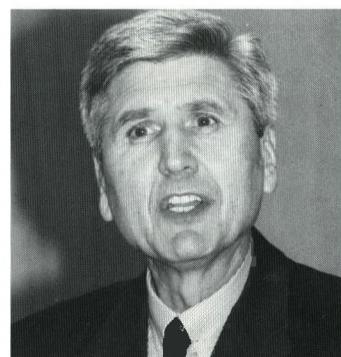
sammenhang muss auf ein Hintergrundpapier des DGB verwiesen werden. Darin werden die Mitgliedsgewerkschaften aufgefordert, „Tarifoptionen zur kontrollierten Öffnung von Tarifverträgen“ mit den Arbeitgebern zu verhandeln. Diese Message ist offensichtlich bei ver.di noch nicht angekommen.

Ver.di hat den Draht zur Basis verloren

Eine andere Botschaft kommt aus den Betrieben. Die Betriebsräte haben Verständnis für die wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Unternehmen. Ver.di hat

den Draht zur Basis verloren. Dies ist bedauerlich, denn die Verweigerungstaktik von ver.di verhindert den Einstieg in konstruktive Tarifverhandlungen. Ver.di muss die Tatsache anerkennen, dass in Tarifverhandlungen von beiden Seiten Forderungen erhoben werden können. Verhandlungsgegenstände einseitig zu „Tabuthemen“ zu erklären, zeugen von einem falschen Verständnis der Sozialpartnerschaft. Neue Verhandlungsrunden wurden jedoch vereinbart. Dies gibt Hoffnung, dass sich die Gewerkschaft einseitig zeigt!

Professor Dr. Dr. h.c. Erich Greipl Vizepräsident der vbw



In der Mitgliederversammlung vom 5. Mai 2003 wurde Herr **Professor Dr. Dr. h.c. Erich Greipl** in das Präsidium der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft und damit als einer der neun Vizepräsidenten der

vbw gewählt. Alter und neuer Präsident der vbw ist Herr Randolph Rodenstock (Optische Werke München). Herr Professor Greipl ist mit dieser Wahl der alleinige Vertreter des Handels im vbw-Präsidium und zieht als Nachfolger von Herrn **Thomas Scheuerle**, der auf eigenen Wunsch ausschied, in dieses höchste Gremium der Bayerischen Wirtschaft ein. Wir gratulieren Herrn Professor Greipl herzlich zu dieser herausragenden Berufung und freuen uns natürlich, dass er neben seinen vielen anderen Beanspruchungen auch gerade dieses Ehrenamt angenommen hat.

Schon angemeldet?

VERBANDSTAG am 26. Juni 2003

9.15 Uhr, in Nürnberg, Meistersingerhalle

KURZ NOTIERT

Eurovolontariat: Das Bildungswerk der Bayer. Wirtschaft führt gemeinsam mit der Vertretung des Freistaats Bayern bei der Europäischen Union am 13. - 17. Oktober 2003 ein Eurovolontariat durch. Führungskräfte und Mitarbeiter aus Firmen, Verbänden und Kammern erhalten die Möglichkeit, Struktur, Arbeitsweise und aktuelle Entwicklungen der EU-Kommission und anderer Institutionen in Brüssel kennen zu lernen.

Interessenten können sich beim Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft, Postfach 20 03 45, 80003 München, Herzog-Heinrich-Str. 13, 80336 München anmelden.

Die Internet-Adresse heißt: www.bbw.de
Telefax: 089/5 14 69-420.

Die Anrechnung von Vorsorgekuren und Maßnahmen der Rehabilitation gem. § 15 MTV auf den tariflichen Urlaubsanspruch ist zulässig. Zwar beinhaltet § 10 BurG ein gesetzliches Anrechnungsverbot. Dieses ist jedoch tariflich abdingbar. Hiervon haben die Tarifvertragsparteien gem. § 13 BurG Gebrauch gemacht.

Der Gleichbehandlungsgrundsatz im Bereich der Vergütung kommt nach einer Entscheidung des BAG dann nicht zur Anwendung, wenn es sich um individuell vereinbarte Löhne und Gehälter handelt und der Arbeitgeber nur einzelne Arbeitnehmer besserstellt. Ist die Anzahl der begünstigten Arbeitnehmer im Verhältnis zur Gesamtzahl der betroffenen Arbeitnehmer sehr gering, z.B. weniger als 5 % der insgesamt betroffenen Arbeitnehmer, kann ein nicht begünstigter Arbeitnehmer aus dem Gleichbehandlungsgrundsatz keinen Anspruch herleiten.

Beihilfe eines Großhändlers zur Steuerhinterziehung

In einem bisher nicht rechtskräftigen Urteil hat das Finanzgericht Münster die Ausstellung von Barverkaufsrechnungen ohne Angabe des Empfängers als Beihilfe zur Steuerhinterziehung bewertet und den liefernden Großhändler in vollem Umfang für die hinterzogenen Steuern in Anspruch genommen.

Das Finanzgericht Münster hat bei einem Großhändler, der Barverkaufsrechnungen ohne Angabe des Empfängers ausstellt, Beihilfe zu einer von dem Kunden durch Nichtverbuchung der Waren sowie der damit erzielten Einnahmen begangenen Steuerhinterziehung angenommen und ihn für den entstandenen Steuerschaden haftbar gemacht. Das Gericht geht soweit, den Großhändler ohne Darlegung von besonderen Ermessenserwägungen in vollem Umfang für die hinterzogenen Steuern in Anspruch zu nehmen. Dies beruht auf der Überlegung, dass bei einer vorsätzlichen Beihilfe zur Steuerhinterziehung das Ent-

schließungsermessen seitens der Finanzbehörde in derart hohem Maße vorgeprägt ist, dass praktisch nur die Haftungsinanspruchnahme des Beihilfe-Leistenden in voller Höhe sachgerecht erscheint. Grundlage für diese Entscheidung ist § 71 Abgabenordnung (AO). Danach kann die Finanzverwaltung denjenigen, der eine Steuerhinterziehung begeht oder an einer solchen Tat teilnimmt, im Haftungsweg in Anspruch nehmen. Beihilfe leistet, wer vorsätzlich einem Anderen zu dessen vorsätzlich begangener rechtswidriger Tat Hilfe leistet. Dabei ist es unerheblich, ob der Gehilfe überhaupt weiß, dass der Täter überhaupt zur Haupttat entschlossen ist. Der vom Finanzgericht Münster entschiedene Fall, der jetzt beim Bundesfinanzhof anhängig ist (Aktenzeichen XI A 3/03) macht deutlich, dass ein Großhändler als zunächst unbeteiligter Geschäftspartner bereits mit einem Bein im Steuerhaftungsverfahren für einen Dritten stehen kann.

Wegfall der Abgabenschonfrist ab 2004

Die bisherige Billigkeitsregelung, bei einer bis zu fünf Tage verspäteten Abgabe der Umsatzsteuer-Voranmeldung und der Lohnsteuer-Anmeldung von der Festsetzung eines Verspätungszuschlags abzusehen, wird ab 01.01.2004 ersetztlos entfallen. Das bedeutet, dass künftig die Finanzverwaltung auch schon bei kurzfristigen, fünf Tage nicht überschreitenden Fristversäumnissen, zur Festsetzung eines Verspätungs-

zuschlags berechtigt ist. Ab 01.01.2004 müssen Lohn- und Umsatzsteuerpflichtige generell mit einer verschärften Verspätungszuschlagspraxis rechnen. Gleichermaßen gilt auch, wenn zwar die Anmeldung / Voranmeldung fristgemäß erfolgt, die anmeldete Steuer aber nicht rechtzeitig innerhalb der von der Abgabenordnung vorgeschriebenen Frist entrichtet, sondern die Zahlung bewusst verzögert wird.

IET-Service GmbH - Ihr Partner im Außenhandel

Seit Jahresanfang verfügt der deutsche Groß- und Außenhandel über ein weiteres Instrument zur Übernahme von Informations- und Beratungsdienstleistungen sowie zur Durchführung von außenwirtschaftlichen Projekten, Veranstaltungen und Schulungen: die IET-Service GmbH. Die Gesellschaft mit Sitz in Berlin wurde als Tochterunternehmen von BGA, BDEX, LGAD Bayern und anderen Landesverbänden gegründet, Geschäftsführer ist Dipl.-Volkswirt Jens Nagel aus der BGA Außenwirtschaftsabteilung. Bereits für das laufende Jahr ist eine Vielzahl von Veranstaltungen im außenwirtschaftlichen Bereich geplant. Hierzu gehört die Durchführung der Deutsch-Albanischen Wirtschaftstage, die Organisation einer Konferenz „Erneuerbare Energien“ mit den Philippinen sowie ein Verbandsberatungsprojekt in China. Selbstverständlich steht die IET-Service GmbH mit ihren Dienstleistungen allen Mitgliedsunternehmen des LGAD offen. Die Gesellschaft ist unter der Tel-Nr. 030/ 590099598 oder per Email info@iet-service.de zu erreichen, eine Übersicht der Dienstleistungen und geplanten Projekte ist im Internet unter www.iet-service.de abrufbar.

Eine Änderungskündigung zur Senkung der Vergütung bei gleichbleibender Tätigkeit des Arbeitnehmers ist grundsätzlich nur begründet, wenn bei Aufrechterhaltung der bisherigen Personalkostenstruktur weitere, betrieblich nicht mehr auffangbare Verluste entstehen, die absehbar zu einer Reduzierung der Belegschaft oder sogar zu einer Schließung des Betriebs führen. Regelmäßig setzt deshalb eine solche Situation einen umfassenden Sanierungsplan voraus, der alle gegenüber der beabsichtigten Änderungskündigung mildernden Mittel ausschöpft.

Factoring - Ihr Schlüssel zur Liquidität

Bitte beachten Sie die Beilage des EKF Einkaufskontor Frankfurt GmbH

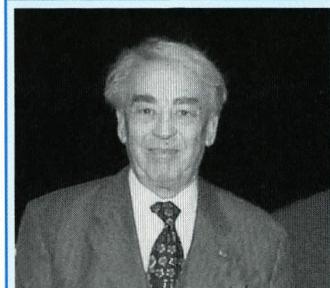
LKW-Maut ab 31. August 2003

Der Bundesrat hat am 28. Mai 2003 für LKW ab 12 Tonnen zulässigem Gesamtgewicht einer LKW-Maut für die Benutzung des deutschen Autobahnnetzes zwischen 9 und 13 Cent je Kilometer für 3-achsige LKW und zwischen 10 und 14 Cent für LKW mit mindestens vier Achsen zugestimmt. Der durchschnittliche Mautsatz beträgt 12,4 Cent je Kilometer. Der im Vermittlungsausschuss zuvor gefundene Kompromiß zur LKW-Maut regelt, dass für eine Übergangszeit anstelle eines vorgesehenen durchschnittlichen Mautsatzes von 15,0 Cent je Kilometer mit einem Jahreserlösvolumen von 3,4 Milliarden Euro ein niedrigerer Satz von 12,4 Cent berechnet wird. Das Erlös-volumen sinkt dann auf 2,8 Mrd. Euro per anno. Die Verringerung des Mauterlösvolumens um 600 Mio. Euro entspricht exakt dem

von der CDU/CSU geforderten Kompensationsvolumen. Tatsächlich handelt es sich jedoch um eine Minderung des von In- wie Ausländern zu zahlenden Mautsatzes, dem jegliche Harmonisierungskomponente zum Ausgleich von Wettbewerbsnachteilen deutscher Unternehmen fehlt. Festgeschrieben wurde durch den Bundesratsbeschluss auch die zweckgebundene Verwendung der Mauterlöse nach Abzug der Systemkosten. Die Systemkosten belaufen sich auf mehr als 600 Mio. Euro per anno. Die verbleibenden 2,1 bis 2,2 Mrd. sollen keineswegs nur dem Straßenbau zufließen, sondern aufgrund einer mündlichen Nebenabrede zu zwei Dritteln für den Straßenbereich und zu einem Drittel für Schiene und Binnengewässerstraße verwendet werden. Mit Einführung der Maut muß mit einer erheblichen Verteue-

rung des Straßengüterverkehrs gerechnet werden. Beispielrechnungen aus der deutschen Verkehrszeitung (DVZ) zeigen, dass eine LKW-Komplettladung von Hamburg nach München (ca. 800 km Autobahn) nach Unternehmensangaben heute zwischen 560 und 770 Euro kosten. Auf dieser Basis ergeben sich mautbedingte Kostensteigerungen auf 659,20 bis 869,20 Euro oder um 17,7 bis 12,9 %. Für Stückgutsendungen liegt der Erhöhungs-satz bei 3 bis 6 % und für Teilladungen bei 7 bis 9 %, da auch die Anteile für Regie- und Umschlagskosten mit berücksichtigt werden. Die Auswirkungen der LKW-Maut auf die Beschafungs- und Distributionskosten wird unternehmensindividuell nach Standortlage, mautpflichtigen Streckenanteilen und Wertigkeit der Güter ermittelt werden müssen.

PERSONALIEN



Vorstandsmitglied Müller-Lotter zum „Ehrensenator“ ernannt

Für Persönlichkeiten, die sich in der Gründungsphase um die Fachhochschule Ansbach verdient gemacht haben, hat diese erstmals in ihrer achtjährigen Geschichte Ehrentitel vergeben. So wurde auch unser bildungspolitischer Sprecher und langjährige Vorsitzende unseres Berufsbildungsausschusses **Karl-Friedrich Müller-Lotter** zum Ehrensenator ernannt. Karl-Friedrich Müller-Lotter hat von Beginn an einen Lehrauftrag inne. Mit seinen „Erfahrungen aus der Praxis“ prägte er das Lehrangebot der FH in den ersten Jahren maßgeblich mit. Wir gratulieren sehr herzlich zu diesem Ehrentitel, der im Rahmen einer akademischen Feier verliehen wurde.

Wolf Maser - 50 Jahre

Seinen 50. Geburtstag feierte Herr Wolf Maser, Fa. Gebr. Maser GmbH in Nürnberg.

Der LGAD schätzt **Wolf Maser** als einen Kollegen, der seine Kraft und unternehmerische Überzeugung investiert, wenn es darum geht, die gemeinsamen Belange der mittelständischen Wirtschaft und deren politische Umsetzung bzw. Dynamik in Verbänden und Kammern umzusetzen. So wirkt Wolf Maser in den verschiedensten Gremien auch bei uns mit, so z.B. als Mitglied des Ausschusses für Berufsbildung und als Rechnungsprüfer des LGAD. Hierfür gilt ihm unser herzlicher Dank und wir gratulieren ihm mit allen guten Wünschen für eine glückliche lange Zukunft.

Fehlzeiten in der Ausbildung

Welche Fehlzeiten kann man in der Schule und im Ausbildungsbetrieb akzeptieren?

Ab 10 % wird es kritisch. In solchen Fällen ist die Zulassung zur Abschlussprüfung gefährdet. Zu beachten ist: „Auch Berufsschulzeit ist Ausbildungszeit“. Die IHK wird jedoch alle Aspekte des Einzelfalls beleuchten und bei einer ablehnenden Entscheidung den Sachverhalt dem zuständigen Prüfungsausschuss vorlegen. Bei Auszubildenden lautet eine der

Zulassungsvoraussetzungen gemäß Prüfungsordnung: „Wer die Ausbildungszeit zurückgelegt hat, oder wessen Ausbildungszeit nicht später als zwei Monate nach dem Prüfungstermin endet“. Bei verkürzten Ausbildungsvorträgen wird man den Richtwert von 10 % Fehlzeit genauer im Auge behalten, während bei einem voll absolvierten Ausbildungszeit-

raum toleranter verfahren werden kann. Die Grenze wird sich allerdings daraus ergeben, ob glaubhaft gemacht wird, dass alle Kenntnisse und Fertigkeiten in der sich nach Berücksichtigung der Fehlzeiten letztlich noch verbleibenden Ausbildungszeit vermittelt werden konnten. Besonders berücksichtigt werden hierbei Vertiefungs- und Wiederholungsphasen.

Konsequenzen der Aussetzung der Ausbilder-Eignungsverordnung

Für die Ausbildung sind nach dem Berufsbildungsgesetz (BBiG) zwei Voraussetzungen zu erfüllen: zum einen die Eignung der Ausbildungsstätte (§22 BBiG) zum anderen die persönliche und fachliche Eignung des

Ausbildenden (§20 BBiG). Nach § 23 BBiG hat die zuständige Stelle (Kammer) darüber zu wachen, dass beide vorliegen. Durch die Aussetzung der Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO) für 5 Jahre durch die

Bundesregierung ändert sich nichts hinsichtlich der erforderlichen Eignung der Ausbildungsstätte sowie der persönlichen und fachlichen Eignung nach §§ 20, 22 BBiG, die von der Kammer zu überprüfen sind (§ 23 BBiG). Allerdings wird in den nächsten fünf Jahren auf den besonderen Nachweis über die berufs- und arbeitspädagogische Eignung verzichtet. Die AEVO wird damit aber nicht in ihrer Gesamtheit außer Kraft gesetzt.

PERSONALIEN



Klaus Strasser und Dr. Gerd Strasser

Hagenauer + Denk 200-jähriges Firmenjubiläum

Lichtblick einer mittelständischen Erfolgsgeschichte aus dem Allgäu:

Die Hagenauer + Denk KG, unter dem Kürzel H+D bekannt für maßgeschneiderte Verpackungsanlagen und Logistikberatung, feierte ihr 200-jähriges Firmenjubiläum. Das heute in der 7. Generation geführte, unabhängige Familienunternehmen kann auf einen ebenso wechselhaften wie erfolgreichen Weg vom 19. ins 21. Jahrhundert blicken. Was 1803 als „Handlung und Kramerey“ für Textilien beginnt, dann über 100 Jahre hinweg im Wesentlichen dank eines Pro-

Fortsetzung rechte Spalte

IMPRESSUM

Erscheint alle zwei Monate. Verleger: Wirtschaftshilfe des Bayerischen Groß- und Außenhandels GmbH, München, Max-Joseph-Straße 5. Alleiniger Gesellschafter: Landesverband Groß- und Außenhandel, Vertrieb und Dienstleistungen Bayern, 80333 München, Max-Joseph-Straße 5, Tel.: 55 77 01. Verantwortlich für Herausgabe: Dipl.-Volkswirt Walter Mackholt, 80333 München, Max-Joseph-Straße 5. Verantwortlich für Redaktion und Anzeigenteil: Dipl.-Volkswirtin Elisabeth Deutsch, 80333 München, Max-Joseph-Straße 5. Druck: Typobiel Satz & Druck GmbH, Riesenfeldstr. 56, 80809 München.

75 Jahre Burkhof Kaffee - Ein Begriff für Kaffeetrinker



Vater und Sohn Albert und Arthur Darboven, in der Mitte Jürgen Wurst

Der traditionelle Familienbetrieb mit feinem Gespür für neue Trends feierte sein Jubiläum gem. dem Leitspruch „Aus Freude am Leben“. Firmeninhaber **Albert und Sohn Arthur Darboven** begrüßten etwa 500 Gäste, vor allem Kunden und Geschäftspartner.

Die Geschichte der Kaffeerösterei ließ Geschäftsführer **Jürgen Wurst** Revue passieren. Danach wurde der inzwischen in der fünften Generation als Familienunternehmen geführte Betrieb im Jahr 1928 von Wilhelm Burkhart und Wilhelm Imhof in München unter dem Namen „Burkhof Kaffee“ gegründet. Damals wie heute war der Vertrieb von Kaffee, Tee und Kakao in Handel und Gastronomie der Schwerpunkt der Firma.

1974 erwarb die Familie Darboven (Idee Kaffee) das Unternehmen, wobei die Eigenständigkeit der Firma Burkhof bestehen blieb. Nach dem Aufstieg zum Marktführer in der Belieferung der Gastronomie in Bayern wurde 1987 die Münchner Firma Eilles, Spezialist für Tee, Kaffee und Wein eingegliedert. 1993 bezog man größere Betriebsräume in Sauerlach und führte dort mit einem elektronisch gesteuerten, Umwelt schonenden und nach ISO-9001 zertifizierten

Produktionsablauf modernste Technik ein. Unter der Dachmarke „Burkhof Specialities“ nahm das Unternehmen 2002 ein exklusives Zubehörprogramm auf, das neben Burkhof Kaffee, Alfredo Espresso, Eilles und Mövenpick Kaffee, Eilles Tee und Trinkschokolade ein umfangreiches Zusatzsortiment umfasst.

Seit der Übernahme durch J.J. Darboven hat sich das Vertriebsgebiet um Niederlassungen in Nürnberg, Korbußen in Thüringen, Tschechien und der Slowakei vergrößert und der Gesamtumsatz um das Sechsfache auf im vergangenen Jahr 33 Millionen Euro erhöht. Von den insgesamt 115 Mitarbeitern arbeiten 92 in Sauerlach, 16 in Nürnberg und sieben in Korbußen. Die jährliche Kapazität von 4.000 Tonnen Röstkaffee werden an etwa 11.000 Großkunden und Gastronomie und Hotellerie - 90 % davon im Inland, 6 % in Tschechien und 4 % im übrigen Ausland - ausgeliefert. Neben der Pflege dieses Kundenstamms wird die Erschließung neuer Märkte weiter vorangetrieben.

Der LGAD gratuliert sehr herzlich und wünscht eine glückliche Zukunft.

PERSONALIEN

duktes floriert, dem Bindfaden, wird durch die konsequent gelebte Verbindung von Tradition und Innovation zum modernen, international agierenden Unternehmen mit langfristig gewachsenen Kundenbeziehungen und nachhaltigem Wachstumspotenzial.

Erfolgsfaktoren von H+D sind die ausgeprägte Kundenorientierung und das modulare Maschinenkonzept. Auch nach Jahren kann jedes Element noch ausgetauscht, ergänzt oder modifiziert werden. Daraus resultiert ein überaus treuer Kundenstamm. Von den derzeit 9.000 aktiven Kunden kaufen 66 % seit mehr als 10 Jahren bei H+D und 28 % sogar seit mehr als 30 Jahren. Die älteste Geschäftsbeziehung kann auf über 100 Jahre Kundenzufriedenheit zurückblicken.

Seit Februar 2003 ist die Nominierung des Senior-Chefs **Klaus Strasser** für den „Mittelstands-Oskar 2003“ offiziell. Die Auszeichnung wird vergeben für Innovation und Modernisierung auf allen unternehmerischen Ebenen. Aus Anlass des Jubiläums hat H+D in einer vierzehntägigen Ausstellung Werke der Verpackungskünstler Christo und Jeanne-Claude der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

Der LGAD hat die herzlichsten Glückwünsche überbracht.

Hauptgeschäftsstelle:
Max-Joseph-Str. 5, 80333 München,
Postfach 201337,
80013 München
Tel. (089) 55 77 01/02
Fax: (089) 59 30 15
e-mail: info@lgad.de

Geschäftsstelle Nürnberg:
Sandstr. 29
90443 Nürnberg
Tel: (09 11) 20 31 80
Fax: (09 11) 22 16 37
e-mail: lgadnbg@lgad.de



NACHRICHTEN

LANDESVERBAND GROSS- UND AUßENHANDEL, VERTRIEB UND DIENSTLEISTUNGEN BAYERN E.V.

Verbandstag 2003

Greipl neuer LGAD-Präsident / Scheuerle zum Abschied Ehrenpräsident / Beckstein: „Sicherheit ist Standortfaktor“

Professor Dr. Dr. h.c. Erich Greipl heißt der neue Präsident des LGAD, nachdem der bisherige, Thomas Scheuerle, auf eigenen Wunsch nicht mehr kandidierte. Der Wechsel fand im Rahmen des im zweijährigen Turnus stattfindenden LGAD-Verbandstages statt, der heuer wieder mit den Neuwahlen von Vorstand (siehe Text S. 2), Ausschüssen und Kontrollgremien (siehe Beilage) des Verbandes für die Amtsperiode 2003 bis 2007 verbunden war. Die Mitgliederversammlung wählte Scheuerle in Anerkennung seiner großen Verdienste in der achtjährigen Amtszeit an der Spitze des LGAD zum Ehrenpräsidenten auf Lebenszeit. In der öffentlichen Kundgebung wurde unser Ehrengast Staatsminister Dr. Günther Beckstein von Präsident und Ehrenpräsident mit beeindruckenden Reden „eingerahmt“ (siehe nachstehenden Bericht). Insbesondere die Thesen und Perspektiven zur künftigen Entwicklung und politischen Entfaltung des LGAD, brillant dargebracht vom neuen Präsidenten Professor Greipl, ließen dessen Schlusswort zum Verbandstag zugleich als einen programmatischen Auftakt seiner vierjährigen Amtszeit empfinden. Dabei war in allen drei Reden der Ruf nach tiefgreifenden und vor allem schnellen Reformen unüberhörbar.

einer beherzten und stellenweise auch sehr persönlichen Rede blickte Thomas Scheuerle auf seine Amtszeit zurück. Dabei erinnerte er an die legendäre Adlon-Rede vor sechs Jahren. Der vom damaligen Bundespräsident Roman Herzog geforderte „Ruck“, der durchs Land gehen sollte, sei bis zum heutigen Tage ausgeblieben. Die „ohne Mut und ohne Vision“ vorgetragene Regierungserklärung von Bundeskanzler Gerhard Schröder zur „Agenda 2010“ sei da allenfalls noch eine „Ruckel-Rede“ gewesen: „Ein Vergleich zeigt, wir haben uns so gut wie keinen Zentimeter vorwärts bewegt.“

Mautkompromiss unbefriedigend

Wenig zufrieden zeigt der frisch gekürte Ehrenpräsident sich auch

mit dem Ergebnis des mühsamen Tauziehens zwischen Bundesregierung, EU-Kommission und Wirtschaft bei der LKW-Maut: „Der jetzt vorliegende Kompromiss mit einer Absenkung der Mautsätze kann nicht befriedigen“. Er belaste vor allem den Großhandel. Über ihn würden über 50 Prozent der Güterbewegungen abgewickelt. Damit sei er „zentrale Logistikdrehscheibe unserer Wirtschaft“.

Bei aller Kritik an der mangelnden Entschlossenheit der Bundesregierung plädiert Scheuerle dennoch dafür, dem Kanzler den Rücken zu stärken und eine „Beschneidung des ohnehin schon unzureichenden Reformpaketes“ nicht zuzulassen. Sein Fazit: „Wir müssen heute handeln, wenn wir unsere Verantwortung für künfti-



Amtswechsel: Ehrenpräsident Thomas Scheuerle – neuer LGAD-Präsident Prof. Dr. Dr. h.c. Erich Greipl

ge Generationen wirklich ernst nehmen.“

Das ist nicht nur ein Programmsatz, wie die starke Resonanz auf die Initiative „Ausbilden in Bayern - unsere Zukunft 1+“ beweist. Die bayerische Staatsregierung und die Wirtschaft hatten sie ins Leben gerufen, um auf die sich abzeichnende Lehrstellenknappheit zu reagieren. Dutzende von Mitgliedsunternehmen, so Scheuerle, hätten ohne zu zögern ihre Mitarbeit zugesagt, und so konnten bereits innerhalb weniger Tage nach dem ersten Aufruf 50 zusätzliche Ausbildungsplätze bereitgestellt werden. Ein stolzes Ergebnis, fand auch Bayerns Innenminister Günther Beckstein. Eindringlich appellierte er an die Unternehmen: „Wer's irgendwie

ermöglichen kann, sollte noch Ausbildungsplätze mobilisieren. Bis an die Grenze des Möglichen!“

Klare Worte vom Innenminister

Becksteins Rede ließ, wie erwartet, an Deutlichkeit nichts vermissen. Die Innere Sicherheit, so das Credo des Innenministers, sei Standortfaktor - und damit auch ein Thema für die Wirtschaft. Politik und Wirtschaft müssten eng zusammenarbeiten, zum Beispiel bei der Abwehr von Sabotage und Spionage in den Betrieben. Der Staatsminister warnte davor, diesen Bereich zu unterschätzen: „Man sollte nicht vergessen, dass die Nachrichtendienste insbesondere der früheren UdSSR ihre

KURZ NOTIERT

Auswahlentscheidung im Kleinbetrieb

In Kleinbetrieben mit nicht mehr als fünf Mitarbeitern ist es ohne weiteres möglich, sich bei Vorliegen plausibler Gründe von einem Arbeitnehmer zu trennen. Das bestätigt das Bundesarbeitsgericht in einer aktuellen Entscheidung und setzt damit eine zuvor ergangene Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts um. Eine Kündigung, so die Richter in Erfurt, ist im Kleinbetrieb nur dann treuwidrig i.S.d. § 242 BGB und damit unwirksam, wenn schon auf den ersten Blick erkennbar ist, dass der Arbeitgeber ohne betriebliche Interessen einem Arbeitnehmer kündigt, der erheblich schutzwürdiger ist als vergleichbare Mitarbeiter.

Kündigung wegen Strafanzeige gegen den Vorgesetzten

Das Bundesarbeitsgericht hat entschieden, dass eine von einem Arbeitnehmer veranlasste Strafanzeige, die wissentlich unwahre oder leichtfertig falsche Angaben enthält, eine ordentliche Kündigung rechtfertigen kann. Das Gericht sieht darin eine erhebliche Verletzung arbeitsvertraglicher Nebenpflichten. Gleches gilt, wenn die Anzeige in Schädigungsabsicht oder aus Rache erfolgt ist und der Arbeitnehmer nicht vorab eine innerbetriebliche Klärung versucht hat.

Rückzahlung von Fortbildungskosten

Das Bundesarbeitsgericht hat festgestellt, dass es unzulässig ist, Arbeitnehmer, die an einer weniger als einen Monat dauernden Fortbildung teilgenommen haben, im Wege einer Rückzahlungsverpflichtung länger als sechs Monate zu binden. Einzelvertragliche Rückzahlungsklauseln, die den Arbeitnehmer unzulässig lange binden, seien auf die zulässige Bindungsdauer zu



Beckstein: Sicherheit ist Standortfaktor

Tätigkeit nicht eingestellt haben. Sie haben sich beim Ausspähen vielmehr stärker von Politik und Militär auf die Bereiche Wirtschaft und Forschung verlegt.“ Viel schwieriger sei aber noch das Thema der Sabotage. Der Täter komme hier meist aus den eigenen Reihen und sei oft „an besonders sensiblen Stellen“ beschäftigt. Bemühungen des Freistaats, eine gesetzliche Grundlage für gezielte Sicherheitsüberprüfungen zum vorbeugenden personellen Sabotageschutz zu schaffen, seien aber vorerst gescheitert.

Für die Zukunft gut positioniert

Professor Erich Greipl richtete in seiner Antrittsrede den Blick nach vorne. Für den Groß- und Außenhandel sieht er dabei eine wachsende Bedeutung: „Gerade mit der fortschreitenden Internationalisierung und Globalisierung der Wirtschaft werden Handel, Dienstleistung und Informationen die dominanten Bereiche unserer Volkswirtschaft sein.“ In der öffentlichen Wahrnehmung dagegen sei der Handel vielfach immer noch ein „unbekannter Riese“. Dabei sprechen die Zahlen eine andere Sprache: Alleine in Bayern beschäftigt der Groß- und Außenhandel rund 240.000 Mitarbeiter in 22.000 Unternehmen mit einem Jahresumsatz von rund 100 Milliarden Euro. Von den Wirtschaftsbereichen im Freistaat bringt einzig die Industrie mehr auf die Waage - und das auch nur

Bitte beachten Sie unsere Beilagen:
 d-v-h Datenverarbeitungsdienst des Handels GmbH
 VGA Versicherungsstelle
 des Deutschen Groß- und Außenhandels GmbH
 LGAD-Ausschüsse und LGAD-Kontrollgremien
 Bayerischer Qualitätspreis 2004
 GfH Gesellschaft für Handelsberatung mbH

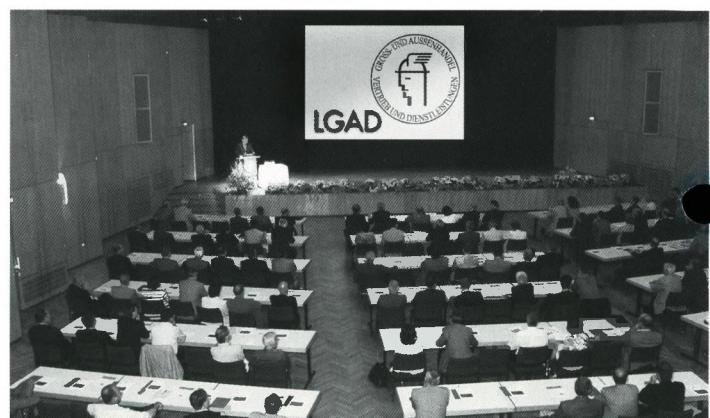
bei statistischer Betrachtung. „Bei funktionaler Bereinigung der Bereiche“, so Greipl, „liegen intermediärer Bereich und Industrie gleichauf.“

Neue Trends zwingen den Groß- und Außenhandel nach Ansicht Greipels, der eine Lehrtätigkeit an der Universität Mannheim ausübt, zur Neuaustrichtung. So setze die Globalisierung neue und höhere Wettbewerbsmaßstäbe: „In Europa werden wir in der ersten Dekade rund 40 % der Be-

den Marktnotwendigkeiten zu stellen.“

Zum Schluss griff Greipl den roten Faden seiner Vorredner auf: die Auflösung des „historisch einzigartigen Reformstaats“. Als Kernpunkte nannte er: weniger Subventionen, weniger Steuern und Abgaben, mehr Selbstverantwortung und Effizienz.

Die Unternehmen und ihre ständischen Vertretungen nimmt Greipl in die Pflicht, ihrer gesellschaftspolitischen Verantwortung



Reger Zuspruch beim Verbandstag in der Nürnberger Meistersingerhalle

triebseinheiten im Großhandel und circa 60 % der Betriebseinheiten beim Einzelhandel verlieren. Wir sind gefordert, uns in unseren Strukturen neu zu formieren und in unseren Profilen

entsprechend Einfluss auf die Politik zu nehmen. Sein Ziel: „Die Rückkehr der Händlergesellschaft muss sich in unserem Führungsanspruch in der Wirtschaft dokumentieren.“

LGAD-Vorstand 2003 - 2007 gewählt in der Mitgliederversammlung vom 26.06.2003

Bingmann Dr. Holger
 Fa. Trunk GmbH, München

Müller-Lotter Karl-Friedrich
 Fa. G.F. Lotter GmbH, Nürnberg

Fischmann Franz
 Fa. Franz Fischmann, Vilshofen

Sahlberg Peter Dipl.-Kfm.
 Fa. Wilhelm Sahlberg, Feldkirchen b. München

Greipl Erich Prof. Dr. Dr. h.c.
 METRO Holding, München

Schmidkonz Petra
 Fa. Mühlmeier GmbH, Bärnau

Heindl Christoph
 Fa. Hoegner Comp. GmbH & Co. KG, Rosenheim

Schneider Max
 Fa. Schneider Bauzentrum, Grabenstätt

Hurtmanns Frank
 Fa. BayWa AG, München

Seidl Dr. Florian
 Fa. Keller & Kalmbach GmbH,
 Unterschleißheim

Kiesewetter Theo
 Fa. Kiesewetter Import, Neustadt b. Coburg

Siems Uwe
 Fa. Uwe Siems, Dachau

Kleiner Ludwig
 Fa. Konrad Kleiner GmbH + Co., Mindelheim

Späth Günter, Konsul
 Fa. CSC Jäcklechemie, Nürnberg

Leicher Christoph Dipl.-Ing.
 Fa. Leicher B2B Services GmbH + Co.KG,
 Kirchheim-Heimstetten

Stegemann Dr. Stefan
 Fa. Sonepar Deutschland GmbH, Augsburg

Lenz Ulrike
 Fa. Markmiller OHG, Rennertshofen

Vorländer Friedrich
 Fa. Funeralia GmbH, Würzburg

Wiesheu und LGAD bei Maut auf gleichem Kurs

In einem ausführlichen Antwortschreiben an den LGAD hat der Bayerische Staatsminister für Wirtschaft, Verkehr und Technologie, Dr. Otto Wiesheu, die verkehrs- und ordnungspolitische Haltung des LGAD zur LKW-Maut gewürdigt.

Dabei bestätigte er, dass unsere kritischen Anmerkungen zur Ausgestaltung der Maut in die Position Bayerns im Vermittlungsausschuss eingeflossen sind. Der Freistaat hat dort maßgeblich einige Verbesserungen erzielen können: So ist die volle Zweckbindung des Mautaufkommens für die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur ebenso ein Erfolg wie die Verdopplung des Finanzvolumens zur Harmonisierung der Wettbewerbsbedingungen für den deutschen Straßengüterverkehr von 300 auf 600 Mio. Euro.

Weiterhin hatte der LGAD gefordert, den Mautsatz von 15 Cent auf unter 10 Cent zuzüglich Systemkosten zu senken, den vorgesehenen 3-Jahres-Rhythmus für die Anpassung

der Mautsätze nach Emissionsklassen stärker an die tatsächlichen Investitionszeiträume anzupassen, die Kfz-Steuer für Nutzfahrzeuge auf EU-Mindestmaß abzusenken, das Abrechnungssystem weniger bürokratisch zu gestalten und auf monatliche Abrechnung und Gewährung von Zahlungszielen von 60 Tagen umzustellen. Minister Wiesheu schreibt dazu, dass mit der vorläufigen Absenkung der Mauthöhe auf durchschnittlich 12,4 Cent je Kilometer eine Annäherung an den vom LGAD geforderten Satz erzielt wurde.

Ferner habe der Bundesrat zur Berücksichtigung realistischer Investitionszeiträume die Erhöhung der Mautsätze hinausgeschoben. Die Kfz-Steuersätze würden auf das EU-Mindestmaß gesenkt, falls das Mautermäßigungsvorfahren nicht oder nur beschränkt durchgesetzt werden könnte. Der Bundesrat habe die Bundesregierung aufgefordert, eine flexible, unbürokratische und mittelstandsfreundliche Mauterhebung, Mautabrechnung sowie ein entsprechendes Zahlungsverfahren sicherzustellen.

Eine weitere vom LGAD vorgebrachte Sorge: Zum Einführungszeitpunkt der LKW-Maut stehe keine ausreichende Anzahl von funktionsfähig eingebauten automatischen Erfassungsgeräten – sogenannte On Board Units – zur Verfügung. In diesem Zusammenhang verweist Minister Wiesheu auf eine Mitteilung der Bundesregierung. Danach sollten mit Einführung der Maut – zum Zeitpunkt der Antwort noch für den 31.8.2003 geplant – statt der ursprünglich genannten 150.000 Geräte 200.000, bis zum Jahresende sogar 500.000 Einheiten verfügbar sein. Die Entscheidung von Bundesverkehrsminister Stolpe, nach einem Hin und Her den Beginn der Mautpflicht zu verschieben, bestätigt unsere Zweifel nachträglich.

Ein anderes Problem dagegen ist unvermindert aktuell: Die grundsätzlichen Bedenken der EU-Kommission an den Plänen der Bundesregierung. Bleibt abzuwarten, ob bis zum zweiten Anlauf im November all diese Schwierigkeiten ausgeräumt sein werden.

PERSONALIEN



Helmut Hartmann erhält Augsburger Friedenspreis

Helmut Hartmann, Ehrenpräsident des LGAD und ehemaliges Mitglied des Bayerischen Senats, ist mit dem Augsburger Friedenspreis ausgezeichnet worden, den er am Friedensfesttag des 8. August entgegengenommen hat. Seit dessen Gründung 1995 wirkt er im Forum Interkulturelles Leben und Lernen (FILL) mit. Desse Ziel ist die Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und der Völkerverständigung. Helmut Hartmann stieß die „Reden über Frieden und Toleranz“ an und stiftete gemeinsam mit seiner ebenfalls stark sozial engagierten Ehefrau Marianne den Augsburger Wissenschaftspreis für Interkulturelle Studien. Sein Engagement und die beeindruckende Weise, für Frieden und Freiheit zu kämpfen, sind vorbildlich und verdienen unsere Anerkennung. Wir gratulieren zu dieser bedeutenden Ehrenauszeichnung.

Müller-Lotter als bbw-Vize bestätigt

Karl-Friedrich Müller-Lotter, Vorstandsmitglied und bildungspolitischer Sprecher des LGAD, kürzlich erst zum Ehrensenator der Fachhochschule Ansbach ernannt, ist für drei weitere Jahre als stellvertretender Vorsitzender des Bildungswerks der Bayerischen Wirtschaft (bbw) wiederberufen worden. Müller-Lotter leitet auch seit vielen Jahren mit großem Erfolg unseren Berufsbildungsausschuss. Wir gratulieren herzlich zu der erneuten Anerkennung seiner Erfahrungen und seiner verdienstvollen Arbeit in der Bildungspolitik.

GfH-Untersuchung zum Thema Rating

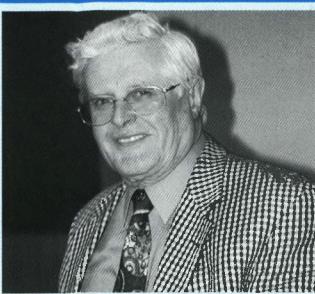
Um das Thema „Rating“ ranken sich Gerüchte, Panikmache, Besserwisserei und ernsthaft Kreditpolitik in gleichem Maße. Für den Bereich der KMU und hier in der besonderen Betrachtung des mittelständischen Groß- und Außenhandels sind Finanzierung und Kreditwesen geradezu der „nervus rerum“ unternehmerischen Handelns. Gegenwärtig herrscht eine Bandbreite für die Eigenkapitalquote von 15% bis 25% vor. Vor diesem Hintergrund sind die im Gespräch ste-

henden Kriterien und Maßstäbe für die Risikostruktur der Kreditvergabe seitens der Banken ein gravierendes und undurchschaubares Regelwerk, dem der Unternehmer oft ratlos gegenübersteht. Die vorliegende Untersuchung wurde aus dem aktuellen Anlass der Thematisierung von Basel II initiiert und soll dem mittelständischen Unternehmer im Groß- und Außenhandel als Hilfestellung und Leitfaden bei der Durchdringung seiner Finanzierungsprobleme und -entscheidungen

dienen, um die Basis für die Existenz von Betrieben und Arbeitsplätzen zu sichern.

Verbandsmitglieder können die Broschüre „Finanzierungsanalyse und Risikoaspekte im mittelständischen Großhandel mit Blick auf die Kriterien aus dem Bankenrating“ zur Selbstkostenrestitution von 20,- Euro plus MwSt. bei der verbandlichen GfH, Gesellschaft für Handelsberatung mbH, München, Fax: 089/59 30 15, abrufen.

PERSONALIEN



Ferdinand Mang 70

Ferdinand Mang, Hauptgesellschafter und - zusammen mit Sohn Peter - Geschäftsführer unserer Mitgliedsfirma Fritz Mang GmbH & Co. Steuerungs- und Fahrzeugtechnik KG, Wendelstein bei Nürnberg, feierte am 25. Juni 2003 seinen 70. Geburtstag. Mang wirkte im Vorstand und im Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit unseres Verbandes mit. Der geborene Nürnberger trat nach dem Studium der Betriebswirtschaftslehre in den elterlichen Betrieb ein und übernahm 1964 mit dem Tode des Vaters die Geschäftsführung. Unter seiner Leitung erfolgte der Ausbau des Handelsunternehmens Fritz Mang, Fahrzeug- und Maschinenteile zu einem führenden Unternehmen mit 13 Filialen in Nordbayern. Bei einem Sommerfest überbrachte der Leiter unserer Geschäftsstelle Nürnberg, RA Wiedemann, mit einem Blumengruß die Glückwünsche von Präsidium, Vorstand und Geschäftsführung des LGAD. Nochmals unsere herzlichsten Glückwünsche!

IMPRESSIONUM

Erscheint alle zwei Monate. Verleger: Wirtschaftshilfe des Bayerischen Groß- und Außenhandels GmbH, 80333 München, Max-Joseph-Str. 5. Alleiniger Gesellschafter: Landesverband Groß- und Außenhandel, Vertrieb und Dienstleistungen Bayern, 80333 München, Max-Joseph-Straße 5, Tel.: 55 77 01. Verantwortlich für Redaktion und Anzeigenteil: Joachim Schwichtenberg und Burchard Schwarz, 80333 München, Max-Joseph-Straße 5. Druck: Typobiel Satz & Druck GmbH, Riesenfeldstr. 56, 80809 München.

„Herr der Schrauben“ – seit 125 Jahren!

Die Keller & Kalmbach GmbH aus München begibt ein ganz besonders stolzes Betriebsjubiläum: 125 Jahre. Nicht nur für Geschäftsführer Dr. Florian Seidl, der das Unternehmen in dritter Generation führt, ein Grund zu feiern. Über 350 Mitarbeiter beschäftigt der „Herr der Schrauben“ – so die Süddeutsche Zeitung (5./6. Juli 2003, S.52) – über 1000 Kunden beliefern und peilt dabei stattliche 88 Millionen Euro Jahresumsatz an. „25.000 gängige Schraubenarten haben wir ständig auf Lager, und dazu kommen noch einmal 15.000, die so selten sind, dass wir sie für jeweils nur einen Kunden vorhalten“. Bei diesem Sortiment werden also auch ausgefallene Kundenwünsche millimetergenau erfüllt, ein Service, den auch andere namhafte Großkun-



Dr. Florian Seidl

den wie Audi, BMW, Siemens, VW und die Deutsche Bahn zu schätzen wissen. Für sie alle wäre es nicht nur unwirtschaftlich, sondern beinahe unmöglich, auf dem unübersichtlichen Markt die Metallverbindungen von ver-

schiedenen Produzenten zusammenzukaufen. Dabei steht vor allem eines im Vordergrund: „Mit Qualität handeln“. So der Leitspruch. In einer Selbstdarstellung heißt es dazu: „Wir wollen nicht nur Qualität und Kompetenz zeigen, sondern unserem Handeln und damit unserer Firma auch einen eigenen unverwechselbaren Stil geben, nämlich Freude, Humor, Großzügigkeit und Originalität.“ 125 Jahre beweisen: Das ist offenbar gelungen. Auch von unserer Seite herzlichen Glückwunsch!

125-jähriges Firmenjubiläum – Firma M. Juls. Scharpegge GmbH

Über 200 Bauunternehmen und Händler feierten in Anwesenheit zahlreicher Vertreter des öffentlichen Lebens am 29. Juni 2003 das 125-jährige Jubiläum der Firma M. Juls. Scharpegge in Amorbach. Das Familienunternehmen, bereits in der vierten Generation, ist dem professionellen Hoch- und Tiefbau als fachkundiger Partner und Großhändler für Wärmedämmung, Keller- und Dachabdichtungen, Drainage-Produkte, Kellerfenster und Lichtschächte sowie technische Bau- und Dämmstoffe verpflichtet. Seit dem Zweiten Weltkrieg liefert die Firma ihre Produkte und Dienstleistungen von ihrem heutigen Standort in alle Richtungen an 800 Kunden. Ende

1999 übernahmen Uwe und Christian Dieter Scharpegge die Geschäftsführung von Vater Dieter Heribert. Trotz der schwierigen Situation im Hoch- und Tiefbau konnten die Söhne die positive Entwicklung der Firma bis heute erfolgreich fortsetzen und Wachstum generieren. „Grundlage des Erfolges ist aber nicht zuletzt der persönliche Einsatz und die fachlich hervorragende Arbeit unserer Mitarbeiter“, so Christian Dieter Scharpegge. Als wichtigster Erfolgsfaktor wird die hohe Kundenbindung angesehen. Vor allem zählten Zuverlässigkeit, Vertrauen, Schnelligkeit und Flexibilität. Der LGAD gratuliert seiner erfolgreichen Mitgliedsfirma auf das Herzlichste.

JUBILÄEN



50 Jahre SÜTEGRO – ein Grund zu feiern

Anlässlich der Generalversammlung der SÜTEGRO eG am 28. Juni 2003 wurde in einer Abendveranstaltung das 50-jährige Firmenjubiläum gefeiert. Mit dabei: Bayerns Innenminister Dr. Günther Beckstein. Höhepunkt des Abends war eine Modenschau unter dem Motto „Zeitreise“ mit Bekleidung aus fünf Jahrzehnten. Gegründet wurde die SÜTEGRO eG von neun vorausschauenden Großhändlern unter der Federführung von Georg Hartmann. Heute ist sie der „Einkaufsverbund für Textil und Bekleidung“ mit einem umfassenden Leistungsspektrum. Mitglieder sind mittelständische Fachgeschäfte, Kaufhäuser, Sortimenter und zehn noch verbliebene Großhändler. Seit ihrer Gründung 1953 arbeitet die SÜTEGRO mit Gewinn. Im Jubiläumsjahr konnten 602.000 € an die Mitglieder ausgeschüttet werden, seit 1960 waren es insgesamt rund 100 Mio. €, ein Beweis für die effiziente Arbeit der SÜTEGRO.

Hauptgeschäftsstelle:
Max-Joseph-Str. 5, 80333 München,
Postfach 201337,
80013 München
Tel: (089) 55 77 01/02
Fax: (089) 59 30 15
e-mail: info@lgad.de

Geschäftsstelle Nürnberg:
Sandstr. 29
90443 Nürnberg
Tel: (09 11) 20 31 80
Fax: (09 11) 22 16 37
e-mail: lgadnbg@lgad.de

NACHRICHTEN

LANDESVERBAND GROSS- UND AUSSENHANDEL VERTRIEB UND DIENSTLEISTUNGEN BAYERN E.V.

REFORMEN: UNSERE AGENDA 2004

„Agenda 2010“ – der Name dieses Reformprogramms klingt als habe die deutsche Wirtschaft zur Bewältigung ihrer Krise noch etwas Zeit. Eine trügerische Hoffnung. Mag die Richtung notwendiger Wirtschaftsreformen auch erkannt sein, so hapert es doch gewaltig an der politischen Umsetzung. Der Bundesverband des Groß- und Außenhandels bringt es mit seiner „Agenda 2004“ auf den Punkt und präsentiert ein Maßnahmenbündel, das binnen Jahresfrist umsetzbar ist.

Zu wenig Dynamik bei den Reformen, die stößt nicht nur dem BGA-Präsidenten Anton Börner bitter auf. Bei der Vorstellung des Diskussionspapiers „Agenda 2004“ machte er daraus keinen Hehl. Er fordert „ein umfangreiches, miteinander verzahntes Maßnahmenbündel zur Wiederbelebung der Marktwirtschaft, das noch in diesem und im nächsten Jahr umsetzbar ist.“ Vor allem die Eigenverantwortung und die damit einhergehende Eigenversorgung sollten gestärkt werden. Einige Kernthesen:

■ Das Steuerwesen muss gründlich reformiert werden. Die meisten Steuerarten müssen gänzlich abgeschafft werden. Ersatzlos gestrichen werden soll die als Wachstumsbremse erkannte Ökosteuer. Bürger und Betriebe sollen zudem nicht mehr als 30 Prozent für direkte Steuern aufbringen müssen.

■ Die Absenkung der Sozialversicherungsbeiträge auf unter 35 Prozent eröffnet neue Spielräume für Investitionen und damit für Wachstum und Beschäftigung. Voraussetzung hierfür ist unter anderem die Umgestaltung

der Krankenversicherung zu einer Basissicherung und einer Beschränkung der Beiträge auf maximal 10 Prozent. Mit der Praxis des frühen Renteneintritts muss Schluss gemacht, die Pflegeversicherung gestrichen werden.

■ Zur Schaffung neuer und dem Erhalt bestehender Arbeitsplätze ist eine umfassende Reform des Tarifvertragsrechts erforderlich. Der Gesetzgeber soll vorschreiben, dass jeder Tarifvertrag eine Öffnungsklausel enthält. Wenn die Unternehmensleitung und die Mehrheit der Beschäftigten zustimmen, soll unmittelbar und ohne Einspruchsmöglichkeit der Tarifvertragsparteien in den betreffenden Unternehmen von den Regelungen des Flächentarifvertrags abgewichen werden können.

■ Im individuellen Arbeitsrecht wäre es sinnvoll, den Schwellen-



BGA-Präsident Anton Börner

wert für das Einsetzen des Kündigungsschutzes in den Betrieben deutlich zu erhöhen. Auch der generelle Rechtsanspruch auf Teilzeitbeschäftigung muss wieder gestrichen werden.

■ Neben den großen Aufgabengebieten Steuern und Finanzen, Soziales, Arbeitsmarkt und Bürokratieabbau sieht die Agenda 2004 auch in zahlreichen weiteren Politikfeldern enorme, bislang ungenutzte Wachstumspotentiale, beispielsweise in der

Agrar- und Umweltpolitik sowie in der Verkehrspolitik.

Börners Fazit: „Staat und Gesellschaft haben sich festgefahren. Nur durch eine Rückbesinnung auf die Prinzipien der Marktwirtschaft und Freiräume für unternehmerisches Handeln, Kreativität, Spontanität, sowie Leistungsbereitschaft eines jeden Einzelnen kann Deutschland wieder ein signifikantes Wirtschaftswachstum erreichen.“

In unserer letzten Ausgabe berichteten wir über die aktuelle **GfH-Untersuchung zum Thema Rating**, die dem mittelständischen Unternehmer im Groß- und Außenhandel als Hilfestellung und Leitfaden bei der Durchdringung seiner Finanzierungsprobleme und -entscheidungen dienen soll. Wir weisen nochmals darauf hin, dass Verbandsmitglieder die Broschüre „Finanzierungsanalyse und Risikoaspekte im mittelständischen Großhandel mit Blick auf die Kriterien aus dem Bankenrating“ gegen Selbstkostenerstattung von € 20,00 plus MwSt. bei der verbandlichen GfH, Gesellschaft für Handelsberatung mbH, München, Fax: 089/59 30 15, abrufen können.

SERVICE**Schuldnernsuche im Internet**

Die Kunden haben die Ware oder eine Dienstleistung erhalten, die Rechnung geht hinaus, kommt nach einigen Tagen wieder zurück und trägt den Stempel „unbekannt verzogen“. Den geschädigten Unternehmen winkt nun Hilfe aus dem Internet. Das Ermittlungsportal „Supercheck.de“ (www.supercheck.de) dient der Ermittlung verschwundener Kunden. Europaweit begibt sich das Unternehmen auf die Fährte unbekannt verzogener Schuldner. Dabei verlässt es sich nicht allein auf die Anfrage beim Einwohnermeldeamt. Diese Daten sind häufig veraltet. Nach Angaben des Supercheck-Geschäftsführers Michael Basler liegt die Aufklärungsquote bei bis zu 90 Prozent. Das Unternehmen mit seinen 45 Mitarbeitern zählt sich im Bereich der professionellen Ermittlung von unbekannt verzogenen Kunden und Schuldern zu den marktführenden.

Autovermietung Sixt

Für unsere Mitgliedsfirmen haben wir einen neuen Rahmenvertrag für 2003/2004 abgeschlossen. Die neuesten Konditionen stellen wir Ihnen bei Bedarf gerne zur Verfügung.

Unser **Manteltarifvertrag**, gültig seit 01.07.1997, wurde von der Gewerkschaft ver.di nicht gekündigt. Damit bleibt der allgemeinverbindliche MTV unverändert in Kraft bis zum 31.12.2004.

Zur tariflichen **Sonderzahlung 2003** (Weihnachtsgeld) verweisen wir auf unser aktuelles Merkblatt. Bitte beachten Sie die E-Mail-Adresse unserer Rechtsabteilung: recht@lgad.de.

LKW-Maut

Deutschland Spitzenreiter bei der Abgabenbelastung

Wenn die LKW-Maut in Deutschland kommt, dann wird sich die durchschnittliche Abgabenbelastung des deutschen Straßengüterverkehrs mit schweren LKW – zusammengesetzt aus streckenabhängiger Maut, Mineralölsteuer auf Dieselkraftstoff und Kfz-Steuer – auf 28,1 Cent je Kilometer belaufen. Damit nimmt Deutschland den Spitzenplatz in Europa ein. Für vergleichbare LKW in den Benelux-Staaten, Dänemark oder Spanien beträgt die Belastung nur 13,6 Cent je Kilometer, in den übrigen EU-Mitgliedstaaten liegen die Belastungen bei ca. 20 Cent/km.

Tabellen zur Orientierung

Die Verbände des Güterkraftverkehrsgewerbes und der Spediteure haben Tabellenwerke als Orientierungshilfen zur Berechnung der Auswirkungen der LKW-Maut veröffentlicht. Kopien können bei der LGAD-Hauptgeschäftsstelle angefordert werden.

Deutscher Außenwirtschaftstag: Fachinformationen aus erster Hand

„Risikomanagement im Auslandsgeschäft“ – unter diesem Motto findet am 11. November 2003 im Messe Centrum Bremen der 5. Deutsche Außenwirtschaftstag statt. Aus erster Hand erfahren Sie bei dieser Gelegenheit in elf hochkarätig besetzten Workshops kompetent und praxisnah das Wesentliche über Lang- und Kurzzeitfinanzierung, Kreditversicherung, Forderungsmanagement, staatliche Außenwirtschaftsförderung und Risikostrategien. Die Workshops sind nach Regionen gegliedert und geben dadurch einen hervorragenden Einblick in die Spezifika der jeweiligen Ziel-

märkte. Für die Eröffnungsrede konnte Bundesminister Wolfgang Clement gewonnen werden. Den Ausklang der Veranstaltung bildet ein Senatsempfang im Bremer Rathaus mit der Verleihung des Preises der Deutschen Außenwirtschaft 2003. Nähere Informationen über Ablauf und Inhalt der Veranstaltung erhalten Sie über den vom LGAD mitgetragenen BDEx Bundesverband des Deutschen Exporthandels in Berlin, Tel.: 030/ 72625790, Fax.: 030/ 72625799, E-Mail: contact@bdex.de oder über die Internetpage www.aussenwirtschaftstag.de

Gesetzentwurf zur Insolvenzsicherung von Altersteilzeit

Im Rahmen des Entwurfs zum 3. Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt plant die Bundesregierung einschneidende Änderungen der Regelungen zur Altersteilzeit. Insbesondere soll eine spezielle Insolvenzversicherungspflicht für die Arbeitszeitguthaben eingeführt werden. Dieses Gesetzesvorhaben hat damit unmittelbare Auswirkungen auf die im Groß- und Außenhandel bestehenden Tarifverträge.

Das Gesetz sieht einen gesonderten Vornahmeanspruch des Arbeitnehmers für den Fall vor, dass der Arbeitgeber die Insolvenzsicherung nicht nachweisen kann. Im Rahmen der Geltend-

machung des Anspruchs kann der Arbeitnehmer Sicherheitsleistungen in Höhe des bestehenden Wertguthabens verlangen. Geplant sind weiterhin Regelungen zur Höhe des zu sichernden Guthabens. Der Gesetzentwurf legt fest, dass eine Anrechnung der Aufstockungsbeiträge nicht erfolgen darf, sondern das gesamte Guthaben abzusichern ist. Zudem wird eine gesonderte Nachweispflicht des Arbeitgebers über die vorgenommene Insolvenzsicherung statuiert. Der Arbeitgeber muss die Insolvenzsicherung nach der ersten Gutschrift und danach alle 6 Monate in Textform nachweisen.

Lohn- und Gehaltsabrechnung

gehören seit mehr als 35 Jahren zum Dienstleistungsangebot des d-v-h Datenverarbeitungsdienst des Handels GmbH, dem Rechenzentrum des LGAD Bayern e.V. Mit dem Personalabrechnungs- und Informationssystem PAISY wird ein bewährtes und leistungsstarkes Programmpaket eingesetzt. Angeboten werden neben Belegverarbeitung auch Dialogbetrieb über ISDN oder Internet. Der Leistungskatalog umfasst u.a. auch die elektronische Archivierung der Abrechnungsdaten.

Wenn Sie mehr Information und Preise wünschen, schreiben Sie uns oder schicken Sie ein E-Mail an info@d-v-h-gmbh.de oder d-v-h, Postfach 18 16, 90007 Nürnberg, Tel.: 0911/22 47 66 Fax: 0911/24 30 87.

LGAD schafft Lehrstellen

Das neue Ausbildungsjahr ist jetzt schon knapp anderthalb Monate alt und von der vorhergesagten Lehrstellenkatastrophe kann nicht mehr die Rede sein. Ein Erfolg, der sicher auch der Gemeinschaftsaktion „Ausbilden in Bayern – unsere Zukunft: 1+“ zu verdanken ist. Getragen wurde sie von der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft (vbw) und ihren Mitgliedsverbänden, den Industrie- und Handelskammern und den Handwerkskammern gemeinsam mit der bayerischen Staatsregierung. Der LGAD hat dazu einen engagierten Beitrag geleistet, den Ministerpräsident Edmund Stoiber

bei der Vorstellung der Ergebnisse Anfang September ausdrücklich herausstellte.

Zunächst war es Randolph Rodenstock, der das Engagement des LGAD für die Lehrstellen würdigte: „Als vbw-Präsident bin ich außerordentlich erfreut, dass sich so viele vbw-Mitgliedsverbände mit teilweise großem Kraftaufwand an der Kampagne beteiligt haben.“ Exemplarisch erwähnte er den LGAD als einen von drei Verbänden namentlich. Rodenstock wörtlich: „Der LGAD hat trotz angespannter Wirtschaftslage 40 zusätzliche Ausbildungsstellen geschaffen.“ Ministerpräsident Edmund Stoiber griff diesen Faden in seinem

Schlussstatement auf, in dem er sagte, alle Unternehmen sollten sich noch einmal einen Ruck geben und dem guten Beispiel folgen, wobei er den Groß- und Außenhandel noch einmal ausdrücklich erwähnte. Die Staatsregierung, so Stoiber, habe die rechtlichen Voraussetzungen für Jugendliche geschaffen, auch nachträglich noch ins laufende Lehrjahr einzusteigen. Unter Bereinigung des September-Effekts – Azubis treten ihre Lehre nicht an, Unternehmer melden aus dieser Erfahrung heraus offene Stellen oft bis zuletzt nicht – und einer speziellen „Last-Minute-Aktion“ im September dürfte es noch rund 2.000 unvermittelte Bewerber geben.

Neue Verordnung zur Bekämpfung von Produktnachahmungen und Markenpiraterie

Der Rat hat am 22. Juli 2003 die Verordnung (EG) Nr. 1383/2003 über das Vorgehen der Zollbehörden gegen Waren, die im Verdacht stehen, bestimmte Rechte geistigen Eigentums zu verletzen und Maßnahmen gegenüber Waren, die erkanntermaßen der Rechte verletzen, verabschiedet (ABL. EU L 196 vom 2. August 2003).

Mit der Annahme dieser Verordnung wird die Arbeit der Zollbehörden im Hinblick auf die

Bekämpfung von Produktnachahmungen und Markenpiraterie erleichtert. Die Verordnung, die ab 1. Juli 2004 gilt und die bestehende Verordnung (EG) Nr. 3295/94 ersetzt, legt die Voraussetzungen und Modalitäten für ein Tätigwerden der Zollbehörden bei Waren fest, die gegen bestimmte gewerbliche Schutzrechte verstößen. Die neue Verordnung bringt mehr Klarheit, bezieht neue Rechte ein (geographische Angaben und Ursprungsbezeichnungen sowie

Rechte an Sorten), erleichtert dem Rechtsinhaber die Antragstellung, um ein Tätigwerden der Zollbehörden zur Bekämpfung von Produktnachahmung und Markenpiraterie zu veranlassen, und stellt somit ein schlagkräftiges Rechtsinstrument dar, mit dem effektiver gegen derartige Praktiken vorgegangen werden kann.

Durch die neuen Maßnahmen erhoffen sich die Zollbehörden in enger Zusammenarbeit mit den Rechtsinhabern verbesserte Kontrollen an den Außengrenzen, um die Verbraucher sowie die Wirtschaftsbeteiligten besser zu schützen.

Groß- und Außenhandel sieht Verschiebungen beim bayerischen Export

Nach Einschätzung von Wirtschaftsminister Otto Wiesheu wird der Exportmotor im zweiten Halbjahr weiter in Schwung kommen. Seit 1992 habe sich das Exportvolumen des Freistaats auf knapp 98 Milliarden Euro verdoppelt. Trotz dieser positiven Meldungen sieht der LGAD keine Zeichen für eine durchgreifende exportgetriebene Konjunkturbelebung. Immer noch, so der Präsident des Landesverbandes Groß- und Außen-

handel, Vertrieb und Dienstleistungen Bayern, **Prof. Dr. Dr. h.c. Erich Greipl**, leide der Export unter binnengewirtschaftlichen Verkrustungen: „Die bayerische Exportwirtschaft ist in einer robusten Verfassung. So konnten trotz internationaler Nachfrageschwäche und der Euro-Aufwertung die bayerischen Exporte im ersten Quartal 2003 um fast 10 Prozent gestiegen werden. In der Binnenkonjunktur dürfte das aber kaum die

notwendigen Impulse auslösen.“

Die neuen Zahlen bestätigen nach Ansicht Greipels Verschiebungen auf den Ziel- und Beschaffungsmärkten: „Während die bayerischen Exporte in die Staaten Mittel- und Osteuropas und insbesondere nach Ostasien sich weiter außerordentlich dynamisch entwickeln, zeigt der Export nach Nordamerika Schwächen, insbesondere der Export in die USA.“

KURZ NOTIERT

Kein Anspruch auf Vollzeitbeschäftigung

Mitarbeiterinnen haben keinen Anspruch auf Vollzeitbeschäftigung, nur weil ihr Arbeitgeber für Tätigkeiten, die traditionell von Frauen wahrgenommen werden, ausschließlich Teilzeitstellen anbietet. Das Bundessozialgericht führt dazu aus, dass sich aus dem durch § 611 a BGB gewährten Schutz vor Geschlechterdiskriminierung keine derartige Verpflichtung für den Arbeitgeber ergebe. Dabei verwiesen die Richter darauf, dass im vorliegenden Falle die Arbeitgeberentscheidung, in einem Aufgabenbereich Teilzeitbeschäftigung anzubieten, für Frauen und Männer im gleichen Maße gelte. Mit dieser Entscheidung bestätigt das BAG seine Rechtsprechung, dass eine mittelbare Diskriminierung nicht bereits dann gegeben ist, wenn im Ergebnis im wesentlichen Frauen betroffen sind.

Zuschuss nicht bei Babypause

Ein Zuschuss nach dem Mutterschutzgesetz (MuSchG) wird nicht gewährt, wenn das Arbeitsverhältnis während der Elternzeit ruht und die Arbeitnehmerin keine zulässige Teilzeitarbeit leistet. Das Bundesarbeitsgericht begründet diese Auffassung in einer jetzt ergangenen Entscheidung damit, dass der Zuschuss zum Mutterschaftsgeld seiner Rechtsnatur nach ein gesetzlich begründeter Anspruch auf teilweise Fortzahlung des Arbeitsentgelts sei. Er diene dazu, zumindest teilweise den Verdienstausfall auszugleichen. Da das Arbeitsverhältnis jedoch während der Elternzeit ruht, besteht seitens des Arbeitnehmers kein Anspruch auf Entgelt. Damit liegen die Voraussetzungen für die Zahlung eines Zuschusses zum Mutterschaftsgeld nicht vor.

PERSONALIEN



Geschäftsführer Dipl.-Ing. Peter Coy

125 Jahre Firma Ludwig Theodor Meyer

Alles fließt – dieses Motto gilt für die Firma Ludwig Theodor Meyer gleich im doppelten Sinne: Zum einen sind ihr traditionelles Kerngeschäft Wasserleitungen. Zum anderen ist das Münchener Unternehmen ein gutes Beispiel dafür, wie sich die Produktpalette mit den Kundenwünschen ständig weiterentwickelt. Nach der Gründung zählten zunächst Kommunen mit ihren zentralen Wasserversorgungsanlagen zu den Hauptabnehmern, es folgten Installationen für Privathaushalte, dann Gasleitungen und nach dem zweiten Weltkrieg auch Heizungen. Heute bietet das Unternehmen eine breite Palette an Badewannen, Waschbecken und Duschen. Egal, ob Mini-Nasszelle oder Luxus-Whirlpool, für den heutigen Geschäftsführer Dipl.-Ing. Peter Coy steht fest: „Das Bad, das meistens der kleinste Raum in der Wohnung ist, hat in den letzten Jahren an Bedeutung für die Wohn- und Lebensqualität gewonnen.“

IMPRESSUM

Erscheint alle zwei Monate. Verleger: Wirtschaftshilfe des Bayerischen Groß- und Außenhandels GmbH, 80333 München, Max-Joseph-Str. 5. Alleiniger Gesellschafter: Landesverband Groß- und Außenhandel, Vertrieb und Dienstleistungen Bayern, 80333 München, Max-Joseph-Straße 5, Tel.: 55 77 01. Verantwortlich für Redaktion und Anzeigenteil: Joachim Schwichtenberg und Burchard Schwarz, 80333 München, Max-Joseph-Straße 5. Druck: Typobiel Satz & Druck GmbH, Riesenfeldstr. 56, 80809 München.

Stabwechsel beim Bildungszentrum des Bayerischen Handels

In der Geschäftsführung des Bildungszentrums des Bayerischen Handels stand ein Wechsel an: Dr. Raphaela Schuster hat ab 1. September das Amt von Dr. Karl-Wilhelm Mauer übernommen, der in den Ruhestand ging. Das Bildungszentrum mit der Akademie Handel und der Akademie Dorfen für Visual Merchandising ist die wichtigste Weiterbildungseinrichtung des Handels und wird getragen vom Landesverband des Bayerischen Einzelhandels (LBE), dem Landesverband Groß- und Außenhandel, Vertrieb und Dienstleistungen Bayern (LGAD) sowie dem Bayerischen Wirtschaftsverband für Handelsvermittlung und Vertrieb (CDH).



v. li. Erich Vorwohl, Werner Sattel, Karl-Friedrich Müller-Lotter, Dr. Raphaela Schuster, Dr. Thomas Goppel MdL, Jürgen Horst Dörfle, Dr. Karl Wilhelm Mauer, Erwin Otto Maier, Christl Schomböck

Bei einem Empfang aus Anlass des Führungswechsels in München sagte CSU-Generalsekretär Dr. Thomas Goppel in seinem Grußwort: „Bildungshunger und Wissensdurst zu befriedigen ist ebenso unverzichtbar wie die Versorgung mit Grundnahrungsmitteln.“ Dr. Raphaela Schuster, die zu-

vor über zehn Jahre beim LBE tätig war, dankte ihrem Vorgänger Dr. Karl-Wilhelm Mauer, der seit 1971 an der Spitze des Bildungszentrums stand. Der 65-jährige Mauer hat unter anderem den seinerzeit in unserem Berufsbildungsausschuss entwickelten Fortbildungs- und Aufbau-Lehrgang „Handelsfachwirt“ etabliert und ausgebaut, die Akademie Dorfen für Merchandising, Warenpräsentation und Schauwerbegestaltung mitbegründet sowie den Aufbau des Bildungszentrums des Hessischen sowie des Sächsischen Handels initiiert und begleitet. Für sein großes Engagement wurde dem gebürtigen Hessen bereits 1994 das Bundesverdienstkreuz verliehen.

Personelle Veränderungen in der Hauptgeschäftsstelle

Frau Diplom-Volkswirt Elisabeth Deutsch, für die Öffentlichkeitsarbeit und die Berufsbildung im LGAD zuständige Geschäftsführerin, ist zum 30. Juni 2003 in den verdienten Ruhestand gegangen. In den 33 Jahren der Verbandszugehörigkeit hat Frau Deutsch sich auf dem Gebiet der Berufsbildung zu einer Expertin entwickelt, die weit über Bayern hinaus im gesamten Bundesgebiet und sogar in Brüssel Gehör gefunden hat. Besonders hervorzuheben ist die hervorragende Arbeit ihres Ausschusses für Berufsbildung, ihre Mitwirkung bei der Gestaltung von Berufsbildern für Großhandelskaufleute und im Prüfungswesen sowie ihre sachverständige Mitwirkung in zahlreichen Gremien auf der Kammer- und Bundesverbandsebene. Sie hat berufskundliche Ausstellungen und Kongresse, Verbandstage und politische Expertenrunden begleitet und gestaltet, als Vertreterin des Hauptamtes gerade in Bildungsfragen für den Groß- und Außenhandel große Leistungen vollbracht. Dieser Bereich hat sich immer hervorra-

gend mit ihren Aufgaben in der Öffentlichkeitsarbeit ergänzt, so dass wir aufrichtig Lob und Dank sagen können. Wir wünschen Frau Deutsch für ihre Zukunft das Allerbeste. Vielen Dank und alle guten Wünsche.

Mit Wirkung vom 1. Juli haben wir eine enge Kooperation mit der mbw Medienberatung der Wirtschaft GmbH vereinbart, die im Haus der bayerischen Wirtschaft Schnittstelle für die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit zahlreicher Verbände ist. Dort soll künftig der Schwerpunkt unserer Öffentlichkeitsarbeit ausgeweitet wahrgenommen werden. Der für uns zuständige Medienexperte ist Herr Joachim Schwichtenberg. Die Berufsbildung wird künftig von unserer Rechtsabteilung und dort von Frau RA Katharina Grashey wahrgenommen. Die Mitgliederinformation und Mitgliederbetreuung soll einem neuen Mitarbeiter übertragen werden. Zunächst übernimmt diese Aufgabe unser Herr Burchard Schwarz.



Elisabeth Deutsch

Hauptgeschäftsstelle:
Max-Joseph-Str. 5, 80333 München,
Postfach 201337,
80013 München
Tel. (089) 55 77 01/02
Fax: (089) 59 30 15
E-Mail: info@lgad.de

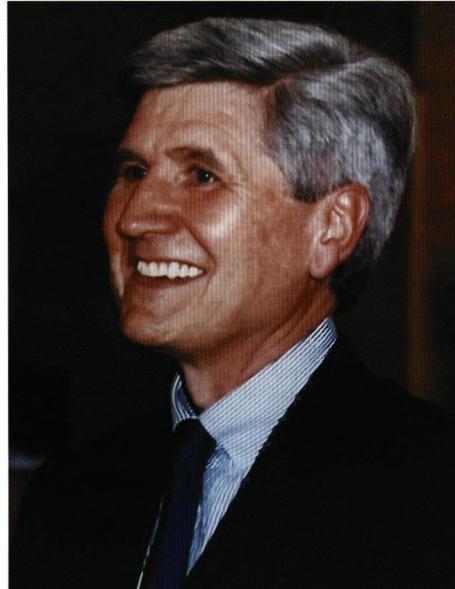
Geschäftsstelle Nürnberg:
Sandstr. 29
90443 Nürnberg
Tel: (09 11) 20 31 80
Fax: (09 11) 22 16 37
E-Mail: lgadnbg@lgad.de

Grußwort des Präsidenten zum Jahreswechsel
Handeln statt debattieren!

Hartz-Kommission, Rürup-Kommission, Herzog-Kommission, Expertenvorschläge auf allen Ebenen, eingerahmt von politischen Ankündigungen, Diskussionen, Vermittlungsversuchen und Rechtfertigungen, das ist die wenig ermutigende Realität unseres Umfeldes am Ende des Jahres 2003. Vorschläge liegen – auch in qualifizierter Form – genügend vor. Wir brauchen jetzt den Mut und die Entschlossenheit, zu handeln und längst überfällige Reformen endlich umzusetzen. Reformen, ein Begriff, den man fast nicht mehr hören mag, sind unausweichlich!

Diese können aber nur wirken, wenn sie jetzt geschehen und uns den Mut und die nötige Motivation und Perspektive zurückgeben. Wir sind entschlossen, unser Know-how sinnvoll und zielgerichtet einzubringen, um unsere verkrusteten Strukturen endlich aufzubrechen – es ist höchste Zeit!

Unser guter Ruf in der Welt, obwohl im Gegensatz zu unserem „Tabellenplatz“, beweist die Güte und Solidität unserer Leistungen und Produkte, er beweist, wozu wir fähig sind. Anfangen müssen wir dort, wo unsere Unternehmen und diejenigen, die neue Arbeitsplätze schaffen und vorhandene sichern wollen, in ihrer Handlungs- und Bewegungsfreiheit immer wieder behindert und ausgebremst werden – nämlich im Bereich der Bürokratie und der gesetzlichen Regulierungen. Der selbst für „Insider“ nicht mehr einfach zu handhabende deutsche Gesetzesdschungel bedarf dringend einer konsequenten Durchforstung – dies bedeutet auch viel Mut zu Entscheidungen über „Standesdenken“ hinweg! Der Bereich Steuern und Abgaben ist ein anderer Bereich, in dem den Debatten nun dringend „handfeste“ Taten folgen müssen! Die Forderung nach einer grundlegenden Steuerstrukturreform, einhergehend mit einer wirklichen Vereinfachung des Steuerrechts auf der Basis niedrigerer Steuersätze und einer „über-



schaubaren“ Anzahl von Ausnahmetatbeständen, muss endlich Realität werden.

Nur so lässt sich qualitatives Wachstum für die Zukunft generieren und nur so wird auch das aktuell mäßige Investitionsklima sich endlich wieder erwärmen, um die dringend nötigen Impulse zu aktivieren.

Einer grundlegenden Reform bedürfen auch unsere sozialen Sicherungssysteme – hier muss nun Schluss sein mit der Ankündigungsretorik. Einige Konzepte und Lösungsvarianten liegen auf dem Tisch, wer hier noch zögert und sich hinter dem dialektischen Schutzwall der „sozialen Gerechtigkeit“ verschanzt, der wird schon bald unter dem Diktat der Demographie (auch Stichwort: Generationengerechtigkeit!) nicht mehr Handelnder, sondern nur noch Getriebener sein.

PISA, IMD World Competitiveness Yearbook und die daraus abgeleiteten Studien für den Bildungsstandort Deutschland haben vorhandene Lücken auch unseres Bildungssystems aufgedeckt. Gerade die intermediäre Wirtschaft – ganz besonders der Handel –

braucht solide ausgebildete und hoch motivierte Mitarbeiter. Wir müssen endlich an den Kern des Problems, d.h. die mangelnde Leistungsorientierung in unseren Bildungs- und Ausbildungsmodellen sowie die Erziehungs- und Wertedefizite in weiten Teilen unserer Gesellschaft konsequent herangehen.

Unsere Betriebe leisten seit eh und je wichtige Beiträge – schon heute stellt der Mittelstand 80 % aller Ausbildungsplätze! Wer jedoch glaubt, die mittelständische Wirtschaft sei der „Bildungs-Reparaturbetrieb“ der Nation und könne parallel dazu auch noch mit einer Ausbildungsplatzabgabe belegt werden, irrt gewaltig und verkennt die gesellschaftspolitischen Wirkungs- und Kräfteverhältnisse.

Für das neue Jahr kann das Motto deshalb nur lauten:

„Handeln statt debattieren!“

Der bayerische Groß- und Außenhandel wird mit seinem Spitzenverband LGAD auch im Jahr 2004 Reformmotor sein und wo es nur irgend geht, auf mehr Reformdynamik und aktives Handeln drängen.

Handel heißt handeln! Und nur wer jetzt handelt, wird auch in Zukunft handlungsfähig bleiben!

„Partner im LGAD – eine starke Gemeinschaft“.

Ich wünsche Ihnen, Ihren Familien und Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern frohe Weihnachten und ein gutes Jahr 2004.

Ihr

Prof. Dr. Dr. h. c. Erich Greipl

KURZ NOTIERT**Die Beitragsbemessungsgrenzen in der Renten- und Arbeitslosenversicherung**

werden sich 2004 um monatlich 50 Euro in den alten und 100 Euro in den neuen Bundesländern erhöhen. In der Kranken- und Pflegeversicherung liegt die Bemessungsgrenze um 37,50 Euro im Monat höher als im Jahre 2003. Die neuen Grenzen liegen bei 5.150 Euro (alte Bundesländer) bzw. 4.350 Euro (neue Bundesländer) pro Monat in der Renten- und Arbeitslosenversicherung und 3.487,50 Euro in der Kranken- und Pflegeversicherung. Die Jahresarbeitsentgeltgrenzen sollen für die in der gesetzlichen Krankenkasse Versicherten auf monatlich 3.862,50 Euro und für die privat Krankenversicherten auf 3.487,50 Euro ansteigen.

Deutschland-Jahr in Japan

Die Vorbereitungen für das vom Auswärtigen Amt initiierte Projekt „Deutschland in Japan“ gehen zum Jahresende in die konkrete Planungsphase. Unter Koordination des Asien-Pazifik-Ausschusses (APA) der deutschen Wirtschaft arbeiten Unternehmen aus allen Wirtschaftsbereichen an der Vorbereitung von Veranstaltungen, Austauschprogrammen und Messepräsentationen im Rahmen des für 2005/2006 geplanten Deutschland-Jahres in Japan. Geplant ist u.a. die Beteiligung der deutschen Wirtschaft an der Weltausstellung in der japanischen Stadt Aichi im Jahre 2005. Interessenten können sich direkt an die Koordinationsstelle des APA in Berlin, Frau Dr. Bosse, Tel.: 030/2028-1421 wenden.

Mit einem besseren Auslandsgeschäft für 2004

rechnen nach der Herbstumfrage des Instituts der deutschen Wirtschaft in Köln 35 Prozent der Unternehmen. Weitere 55 Prozent gehen zumindest von gleich bleibenden Exporten aus.

BGA-Unternehmertag 2003: Marktwirtschaft wieder beleben



Eichels Eingeständnis: 4 Prozent Haushaltsdefizit möglich

Bei der Begrüßung seiner hochkarätigen Gäste, unter ihnen CDU-Chefin Angela Merkel und Bundesfinanzminister Hans Eichel, schrieb der wiedergewählte BGA-Präsident Anton F. Börner dem Minister ins Stammbuch: „Marktwirtschaft wieder beleben“ meint auch, Leistungspotentiale freisetzen und von einer Gängelung der Bürger und Unternehmen durch den Staat Abstand zu nehmen. Marktwirtschaft wieder beleben heißt, sich nicht mehr mit einem Wirtschaftswachstum um die Null-Prozentmarke zufrieden zu geben, und auch nicht auf einen Wachstumsschub aus dem Ausland zu warten. Wir Unternehmen brauchen mehr Freiheit!“ Auf einem Podium diskutierten dann unter der Leitung von n-tv-Moderatorin Corinna Wohlfeil

ifo-Präsident Professor Hans-Werner Sinn, die Vorsitzende des Bundestag-Finanzausschusses Christine Scheel (B90/Die Grünen), der Finanzpolitische Sprecher der FDP-Bundestagsfraktion Dr. Hermann Otto Solms und Anton F. Börner. Im Mittelpunkt stand die Frage, wie die Steuerpolitik zur Wiederbelebung der Marktwirtschaft künftig ausgerichtet werden muss.



CDU-Chefin Merkel will die Steuerreform vorziehen

Bereits am Vortag hatte das Präsidium zu einem Parlamentarischen Abend eingeladen. Gesprächspartner waren die „jungen Abgeordneten“ der CDU/CSU Bundestagsfraktion. Hierbei handelt es sich um jene Abgeordneten, die vor einem Jahr erstmals in den Deutschen Bundestag gewählt wurden, darunter auch BGA-Ehrenpräsident Dr. Michael Fuchs.

Lehrstellenabgabe als neue Lohnsummensteuer?

„In früheren Jahren hat Bundeskanzler Helmut Schmidt die Lohnsummensteuer abgeschafft – heute will die SPD-Fraktion sie durch die Hintertür erneut einführen“, so Prof. Dr. Dr. h.c. Erich Greipl, Präsident des LGAD Landesverbandes Groß- und Außenhandel, Vertrieb und Dienstleistungen Bayern. „Die Diskussion über eine Lehrstellenabgabe schafft zusätzliche Bürokratie und verteuert die Ausbildung. Die Zahl der Lehrstellen würde dadurch eher verringert als erhöht. Außerdem wäre die Abgabe ein erster

Schritt in die Verstaatlichung der Berufsausbildung.“

Da die Zahl der Ausbildungsplätze nicht von der konjunkturrellen Situation abgekoppelt werden könne, sei eine Ankurbelung der Wirtschaft die beste Lehrstellenförderung.

„Ich kann nur an die Politiker appellieren, die unqualifizierte Diskussion zu beenden und nicht noch mehr Schaden anzurichten“, so der LGAD-Präsident.

Argumentationsunterlagen stellen wir Ihnen auf Anforderung gerne zur Verfügung.

KURZ NOTIERT**E-Commerce: Verbindungsstelle Deutschland**

Auskunft zu Rechten und Pflichten sowie Rechtsschutz- und Beratungsmöglichkeiten im Zusammenhang mit Internetgeschäften gibt die neu eröffnete Verbindungsstelle Deutschland bei der deutsch-französischen Verbraucherberatungsstelle Euro-Info-Verbraucher e.V. in Kehl am Rhein. Darauf hat das Bundesjustizministerium hingewiesen. Der Service der E-Commerce-Verbindungsstelle ist kostenlos und im Internet abrufbar unter <http://www.ecommerce-verbindungsstelle.de>.

iXpos – Internet-Wegweiser im Auslandsgeschäft

Als Internetplattform für Informationen rund um die Themenbereiche Außenwirtschaft und Außenwirtschaftsförderung steht Unternehmen das neue, grundlegend überarbeitete Portal iXpos zur Verfügung. Neben der außenwirtschaftlichen Förderdatenbank des Bundesministeriums für Wirtschaft und Arbeit beinhalten die Seiten eine Fülle von Zugriffsmöglichkeiten auf Länder- und Brancheninformationen, Kooperationsbörsen sowie Newsletter und Publikationen zu außenhandelsrelevanten Themenbereichen. Sämtliche Informationen im Rahmen von www.iXpos.de sind kostenfrei und durch stark verfeinerte Recherchewerkzeuge schnell und gezielt auffindbar.

Mit Jahresbeginn 2004 gelten neue Sachbezugswerte

für unentgeltliche oder verbilligte Mahlzeiten von Arbeitnehmern, geregelt in der Sachbezugsvorordnung. Ein Mittag- oder Abendessen wird ab dann mit 2,58 Euro bewertet, ein Frühstück mit 1,44 Euro. Auch Mahlzeiten zur üblichen Beköstigung bei einer Auswärts-tätigkeit oder im Rahmen einer doppelten Haushaltsführung unterliegen derselben lohnsteuerlichen Behandlung.

LKW-Maut in Österreich: GO-Box ab 2004 obligatorisch

In- und ausländische Fahrzeuge, deren höchstzulässiges Gesamtgewicht 3,5 Tonnen übersteigt, müssen auf Österreichs Autobahnen und Schnellstraßen ab dem neuen Jahr zur Mauterfassung eine sogenannte „GO-Box“ mitführen.

Dieses zigarettenschachtelgroße Gerät, das vom Fahrzeughalter problemlos an der Windschutzscheibe befestigt werden kann, ermöglicht eine automatische Mauterhebung ohne Behinderung oder Störung des Verkehrs-

flusses. Die Mautsätze sind nach Zahl der Achsen gestaffelt. Sie betragen im Regelfall zwischen 13 und 27,3 Eurocent je Kilometer. Für sechs Strecken gelten jedoch erhöhte Sondermauttarife. Bei der Brenner-Autobahn wird für LKW mit vier und mehr Achsen nachts das Doppelte des Tagtarifs berechnet. Für die Zahlungsabwicklung werden zwei Verfahren angeboten: das Pre-Pay-Verfahren mit einer Wertkarte, auf der die mautpflichtigen Streckenanteile abgebucht werden, oder für die häufigere

Nutzung das Post-Pay-Verfahren. Dieses macht eine gesonderte vorherige Anmeldung erforderlich. Die bisherige Vignettenpflicht für Fahrzeuge zwischen 3,5 und 12 Tonnen entfällt ebenso wie die Straßenbenützungsabgabe für Fahrzeuge mit mehr als 12 Tonnen Gesamtgewicht. Die österreichische Autobahnbetreibergesellschaft ASFINAG empfiehlt dringend einen frühzeitigen Erwerb der GO-Box. Nähere Informationen unter: www.asfinag.at oder www.go-maut.at.

Kein Recht auf Widerruf bei Auflösungsvertrag

Arbeitnehmer, die auf Druck des Arbeitgebers einen Auflösungsvertrag unterschreiben und es sich später anders überlegen, haben kein gesetzliches Recht, den Vertrag zu widerrufen. So hat es das Bundesarbeitsgericht in einem kürzlich verkündeten Grundsat-

zurteil entschieden. Damit stellen die Richter klar, dass der arbeitsrechtliche Aufhebungsvertrag kein sogenannter Haustürvertrag ist. Das Gesetz sieht bei dieser Art von Verträgen, die an ungewöhnlichen Orten abgeschlossen werden, ein Widerrufsrecht vor, um

Verbraucher vor Überrumpelung zu schützen. Bei einer arbeitsrechtlichen Vereinbarung etwa im Personalbüro eines Unternehmens, so die Richter, liege aber gerade diese überraschende Situation aufgrund des Verhandlungsortes nicht vor.

Gesetzgeber kommt Handel bei den Rechnungsangaben entgegen

Der Gesetzgeber hat beschlossen, die geplante ursprüngliche Regelung zur Angabe der Steuernummer in Rechnungen zu entschärfen.

Das vom Deutschen Bundestag beschlossene Steueränderungsgesetz sieht nun vor, es in das Ermessen jedes Unternehmens zu stellen, ob es auf Rechnungen die ihm vom Finanzamt erteilte Steuernummer oder die vom Bundesamt für Finanzen erteilte Umsatzsteuer-Identifikationsnummer angibt. Ursprünglich war vorgesehen, die Unternehmer zu verpflichten, ihre finanzamtbezogene Steuernummer und bei Rechnungen in besonderen Fällen wie bei innergemeinschaftli-

chen Lieferungen auch die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer anzugeben.

Damit zeigt die beharrliche Kritik des Handels an der Angabe der Steuernummer in Rechnungen Erfolg. Der BGA hatte in Übereinstimmung mit weiteren Spitzenverbänden der Wirtschaft mehrfach auf eine Änderung in diese Richtung gedrungen, u. a. weil die Steuernummer anders als die Umsatzsteuer-Identifikationsnummer nicht vom Empfänger einer Rechnung geprüft werden kann.

Die am 7. November verabschiedete Neuregelung durch das Steueränderungsgesetz 2003 ist Folge der EU-Richtlinie zu den

Rechnungsangaben. Sie muss spätestens zu Jahresbeginn 2004 von den Mitgliedsstaaten in nationales Recht umgesetzt werden. Mit der ursprünglichen Regelung wäre der Gesetzgeber nach Auffassung des BGA jedoch weit über die Vorgaben der EU-Richtlinie hinausgeschossen. Für Unternehmen sind die Vorschriften insbesondere deshalb gravierend, weil eine Nichtbeachtung der Regelung zu den Rechnungsangaben künftig zu einer Versagung des Vorsteuerabzugs führt. Erfreulich ist weiterhin, dass der Gesetzgeber auch auf die Verpflichtung zur Angabe der Steuernummer in Rechnungen bei Kleinbetragsrechnungen verzichtet. Nun wird es darauf ankommen, dass Bund und Länder in den weiteren Beratungen nicht wieder hinter diese Regelungen zurückgehen.

Bitte beachten Sie unsere Beilagen:

- Weiterbeschäftigung und Wiedereinstellung bei betriebsbedingten Kündigungen ·
- Beratungsschwerpunkte der GfH Gesellschaft für Handelsberatung mbH ·
- Buchbesprechungen ·
- Information der KGG Kreditgarantiegemeinschaft für den Handel in Bayern ·

KURZ NOTIERT

Nepper, Schlepper, Bauernfänger

Fingierte Behörden-Service-

Nummern, veröffentlicht in Telefonbüchern, Telefon-CD-Roms oder auch im Internet: Eine Betrugsmasche, die ins Geld gehen kann. Wählt man die Nummer, ertönt eine Bandansage und teilt eine 0190-Nummer mit. Unter dieser Nummer wird man dann aber nicht mit der entsprechenden Behörde verbunden. Stattdessen meldet sich eine dubiose Auskunftsstelle, die unqualifizierte Auskünfte gibt und teuer bezahlt werden will.

Achten Sie auf die Faxwerbung der „Deutschen Adressdienst GmbH“ aus Hamburg. In der Werbung wird so getan, als ginge es nur um die „Aktualisierung der Daten“. Wer das Blatt ausfüllt und unterschreibt, hat den Auftrag für eine teure Anzeige im „Deutschen Telefax Verzeichnis“ erteilt, dessen Werbewert äußerst fraglich ist.

Unseriöse Anfragen zu Finanztransaktionen in Milliardenhöhe werden derzeit zunehmend per E-Mail an Unternehmen versandt. Solche E-Mails sollten Sie nicht öffnen, sondern sofort löschen. Wir warnen dringend davor, auf diese Anfragen zu antworten. Im Übrigen gibt es technische Lösungen, um sich vor derartigen unerwünschten Nachrichten, den sogenannten Spam-Mails, zu schützen.

Die Durchsetzung des Eigentumsvorbehaltes

mit seinen Ausgestaltungen (z.B. verlängerter Eigentumsvorbehalt, Verarbeitungsklausel) in Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) setzt voraus, dass die AGB Vertragsbestandteil werden. In Angeboten und Auftragsbestätigungen sollte ausdrücklich auf die Geltung der AGB hingewiesen werden. Entsprechende Hinweise auf dem Lieferschein oder der Rechnung genügen in der Regel für die Sicherung des Eigentumsvorbehalts nicht.

KURZ NOTIERT

Die Abtretung von Forderungen ist eine häufig praktizierte Banksicherheit. Zur Feststellung der Werthaltigkeit der Forderung nimmt die kreditgebende Bank je nach Verkehrsfähigkeit der Güter nicht nur Bewertungsabschläge vor, sondern prüft auch die Zahlungsvereinbarungen mit den Kunden. Dabei ist es aus Sicht der Bank ein großer Unterschied, ob wichtige Kunden per Lastschriftverfahren (sechs Wochen Widerrufsfrist) oder bankbestätigter Abbuchung (drei Tage Widerrufsfrist) bezahlen. Durch eine Umstellung der Zahlungsvereinbarung kann Spielraum bei den Banksicherheiten gewonnen werden.

Einen Buchauszug können Handelsvertreter auch dann verlangen, wenn ihre Provisionsabrechnungen jahrelang ohne Beanstandungen hingenommen wurden. Dieser Informationsanspruch verjährt erst nach vier Jahren, muss also nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Provisionsabrechnung geltend gemacht werden.

Unsere Büros
in München und Nürnberg
sind zwischen den Feiertagen
für Sie geöffnet,
außer am
24., 31.12.2003
und am 02.01.2004.

IMPRESSUM

Erscheint alle zwei Monate. Verleger: Wirtschaftshilfe des Bayerischen Groß- und Außenhandels GmbH, 80333 München, Max-Joseph-Str. 5. Alleiniger Gesellschafter: Landesverband Groß- und Außenhandel, Vertrieb und Dienstleistungen Bayern, 80333 München, Max-Joseph-Straße 5, Tel.: 55 77 01. Verantwortlich für Redaktion und Anzeigenteil: Joachim Schwichtenberg und Burchard Schwarz, 80333 München, Max-Joseph-Straße 5. Druck: Typobiel Sitz & Druck GmbH, Riesenfeldstr. 56, 80809 München.

cca24-dialog center gmbh: Standort in Hof gefunden

Unser Mitgliedsunternehmen, die cca24-dialog center gmbh, Full-Service-Dienstleister im Bereich Telefonmarketing, hat nach intensiver Suche geeignete Räume für einen neuen Firmensitz gefunden. Die Wahl fiel auf das Oktagon, benannt nach der achteckigen Form des Gebäudes, im Gewerbegebiet Hof Nord.

Geschäftsführer Markus Frengel sieht hier ideale Bedingungen für die neue Niederlassung: „Zunächst nutzen wir eine Teilfläche; im nächsten Jahr werden dann weitere Räumlichkeiten innerhalb des Gebäudes folgen. Ein Grund, weshalb wir uns für dieses Objekt entschieden haben.“

Bereits am 17. November 2003 wurde das neue Call Center mit

60 modernen Arbeitsplätzen eröffnet. Dessen Mitarbeiter werden erstmals in der Geschichte des Unternehmens direkt in Hof ausgebildet. Die Auftragslage entwickelt sich so positiv, so dass entgegen der bisherigen Annahme, bis zum Ende des Jahres zwischen 50 und 70 Mitarbeiter in Hof zu beschäftigen, bis Jahresende die Marke von 100 Mitarbeitern am Standort Hof erreicht wird. Neben dem klassischen Call Center bietet das Unternehmen auch Telefonservice direkt vor Ort beim Auftraggeber als „mobiles Call Center für den Mittelstand“ an. Über die Niederlassung in Hof will die cca24-dialog center gmbh unter anderem die Kunden des Pay-TV-Senders Premiere betreuen.

Bennennung ehrenamtlicher Beisitzer der Vergabekammer Nordbayern

Mit Ablauf des 31.12.2003 endet die erste Amtszeit der Vergabekammer Nordbayern bei der Regierung von Mittelfranken und der ehrenamtlichen beisitzenden Mitglieder.

Gemäß dem Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen und der Bayerischen Nachprüfungsverordnung sollen die ehrenamtlichen Beisitzer auf Vorschlag der Spitzenorganisationen der Wirtschaft ernannt werden.

Die ehrenamtlichen Beisitzer sollen über gründliche Kenntnisse und insbesondere über mehrjährige praktische Erfahrungen auf dem Gebiet des Ver-

gabewesens (VOB, VOL, VOF) verfügen.

Sie sollen entsprechend der Zuständigkeit der Vergabekammer Nordbayern in den Regierungsbezirken Oberfranken, Unterfranken, Mittelfranken oder der Oberpfalz ansässig sein. Die mündlichen Verhandlungen werden infolge der knappen gesetzlichen Fristen kurzfristig terminiert werden müssen.

Die ehrenamtliche Aufgabe ist sehr anspruchsvoll. Interessenten melden sich bitte bei der LGAD-Hauptgeschäftsführung in München, Herrn Werner Sattel persönlich.

JUBILÄEN**Richard Hartl – 50 Jahre**

Dipl.-Kaufmann Richard Hartl, Berater in unserer „Verbandstochter“ GfH Gesellschaft für Handelsberatung mbH, feierte am 7. November 2003 seinen 50. Geburtstag. Richard Hartl ist seit über 20 Jahren bei der GfH als Berater tätig und hat Erfahrungen in allen Branchen des Großhandels, insbesondere in den Bereichen des Technischen Handels, Tiefkühl- und Feinkost, Kfz-Teile und Zubehör, Farben und Lacke. Seine Beratungsgebiete umfassen neben der allgemeinen Organisation und der EDV die Bereiche Qualitätsmanagement, Marketing, Verkaufs- und Außendienstorganisation, Internetanwendungen (B2B) sowie „Dualer Vertrieb“ unter Einbindung moderner Informationstechnologien in die Verkaufsorganisation.

Hartl hat außerdem Erfa-Gruppen des Verbandes geführt und an vielen Querschnittsuntersuchungen maßgeblich mitgewirkt.

Wir wünschen unserem Kollegen viel Glück, persönliches Wohlergehen und freuen uns auf viele weitere Jahre der Zusammenarbeit.

*Der LGAD wünscht
allen Mitgliedsfirmen und deren Belegschaften
gesegnete Weihnachten
und ein glückliches neues Jahr!*

Hauptgeschäftsstelle:
Max-Joseph-Str. 5, 80333 München,
Postfach 201337,
80013 München
Tel. (089) 55 77 01/02
Fax: (089) 59 30 15
e-mail: info@lgad.de

Geschäftsstelle Nürnberg:
Sandstr. 29
90443 Nürnberg
Tel: (09 11) 20 31 80
Fax: (09 11) 22 16 37
e-mail: lgadnbg@lgad.de